

Sperrfrist:

Donnerstag, 21. November 2019,
11 Uhr

Das frei verfügbare Einkommen älterer Menschen in der Schweiz

Eine vergleichende Studie
unter Berücksichtigung
des Betreuungs-
und Pflegebedarfs



Kurzfassung
November 2019

Herausgeber

Age
Stiftung



emma schaub | stiftung

ERNST GÖHNER
STIFTUNG



MIGROS
kulturprozent



WALDER
STIFTUNG
Leben und Wohnen
im Alter

Mit Unterstützung durch SwissFoundations

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zusammenfassung	2
1 <u>Das Anliegen: erforschen, ob das Sozialsystem zukunftstauglich ist</u>	4
2 <u>Im Blick: die Rentnerhaushalte</u>	6
3 <u>Der gesellschaftspolitische Kontext: Knackpunkte und Eckdaten</u>	10
4 <u>Ergebnisse I: Rentnerhaushalte müssen viele Kosten selber tragen</u>	14
5 <u>Ergebnisse II: Entscheidend ist der Wohnort</u>	22
6 <u>Ergebnisse III: Die Komplexität des Systems ist beeindruckend</u>	26
7 <u>Fazit: Faktor Föderalismus, belasteter Mittelstand und hohe Betreuungskosten</u>	32
Anhang: methodisches Vorgehen	36

Diese Kurzfassung ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Download oder Bestellung unter www.einkommen-im-alter.ch

Impressum

Herausgeber:

Age-Stiftung
Beisheim Stiftung
Emma Schaub Stiftung
Ernst Göhner Stiftung
Fondation Leenaards
Migros-Kulturprozent
Paul Schiller Stiftung
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Walder Stiftung
Mit Unterstützung durch SwissFoundations

Redaktion: advocacy AG, Basel/Zürich
Gestaltung: Vischer Vettiger Hartmann, Basel
Druck: Grempel AG, Basel

Zürich, November 2019

Diese Kurzfassung basiert auf der folgenden Studie:
Knöpfel Carlo, Leitner Johanna, Meuli Nora, Pardini
Riccardo (2019): Das frei verfügbare Einkommen
älterer Menschen in der Schweiz. Eine vergleichende
Studie unter Berücksichtigung des Betreuungs- und
Pflegebedarfs. Muttenz: Fachhochschule Nordwest-
schweiz, Institut Sozialplanung, Organisatorischer
Wandel und Stadtentwicklung ISOS.

In der Studie sind alle Quellen und Literaturangaben
ersichtlich. Für die vorliegende Kurzfassung wurde
keine zusätzliche Literatur beigezogen, weshalb auf
Quellenangaben verzichtet wird.

Download der ausführlichen Studie (nur in Deutsch)
unter www.einkommen-im-alter.ch



Vorwort

Wir werden älter, das ist schön und wünschenswert. Gleichzeitig steht damit unser System der sozialen Sicherheit vor neuen Herausforderungen. Das Erfolgsmodell wurde vor rund 70 Jahren entwickelt, als die Rahmenbedingungen für das Älterwerden noch anders aussahen. Deshalb stellt sich heute die Frage, ob und wie dieses System auch in Zukunft bestehen kann. Der stete gesellschaftliche Wandel setzt private und staatliche Unterstützungssysteme immer mehr unter Druck. Dabei geht es nicht nur um die demografische Alterung, sondern auch um die Veränderung der individuellen Lebenssituationen. Hilfesysteme, die den Grundsatz «ambulant vor stationär» umsetzen sollen, brechen weg. Angehörigenbetreuung einzufordern, wird angesichts von Mobilität, Individualisierung und Flexibilisierung zunehmend schwieriger, und Freiwilligenarbeit verliert an Selbstverständlichkeit. Immer mehr ältere Menschen haben keine Angehörigen und sind auf neue Formen der Betreuung angewiesen.

Neun Schweizer Förderstiftungen und -organisationen haben sich zu einem Stiftungskonsortium zusammengefunden mit dem Ziel, einen Beitrag zum Diskurs über die Weiterentwicklung von Hilfe, Pflege und Betreuung im Alter zu leisten. Die Studie, die in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst ist, reiht sich in eine grosse Zahl alterspolitischer Studien ein, die derzeit zu diesem Thema entstehen. Als Einzige jedoch legt sie den Fokus auf die Rentnerhaushalte. Sie untersucht, wie die gesundheitlichen Veränderungen im Alter das individuelle Budget belasten mit realistischen Zahlen in allen Kantonshauptorten.

Mit der gemeinsam getragenen Studie – ein Novum in der Stiftungslandschaft – wollen die beteiligten Förderstiftungen und -organisationen Verantwortung übernehmen und den Diskurs zum gesellschaftlichen Wandel mit neuen Daten bereichern. Während andere Studien im Interesse der Auftraggeber die Kosten aus kantonaler, kommunaler oder nationaler Sicht beziehungsweise aus der Perspektive von Krankenkassen oder Versicherungen beleuchten, haben die Stiftungen den Blickwinkel der Individuen eingenommen.

Mit der Ausarbeitung der Studie hat das Konsortium die FHNW, Hochschule für soziale Arbeit – Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung, beauftragt. Prof. Dr. Carlo Knöpfel, Johanna Leitner, Nora Meuli und Riccardo Pardini haben über Monate Daten zusammengetragen und sie so aufbereitet, dass nun wissenschaftlich gestützte Aussagen möglich sind. Die Resultate zeigen erstens auf, wie komplex das System ist und wie schwierig es für Individuen ist, sich darin zu bewegen. Zweitens zeigen die Ergebnisse, wie sich das frei verfügbare Einkommen je nach Wohnort oder Betreuungs- und Pflegebedarf massiv ändert. Und drittens machen die Resultate deutlich, dass vor allem beim zunehmenden Betreuungsbedarf Lücken im System auftreten.

Ein grosser Dank geht an die Forschungsgruppe der FHNW für die inspirierende und spannende Zusammenarbeit. Trotz hochkomplexer Materie und vielen beteiligten Akteuren wurde der Diskurs auf Augenhöhe geführt und war von Respekt und Vertrauen geprägt. Lassen Sie sich von den Ergebnissen und Fakten inspirieren. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Das Stiftungskonsortium

Age-Stiftung | Beisheim Stiftung | Emma Schaub Stiftung | Ernst Göhner Stiftung | Fondation Leenaards | Migros-Kulturprozent | Paul Schiller Stiftung | Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft | Walder Stiftung
Mit Unterstützung durch SwissFoundations.

Zusammenfassung

In der Schweiz besteht ein System der sozialen Sicherheit, bei dem niemand durch die Maschen fällt. Denn grundsätzlich haben alle fragilen Menschen in der Schweiz Zugang zu ambulanten und stationären Versorgungsnetzen, die Betreuung und Pflege anbieten. Diese Gesundheitskosten sind hoch und deshalb Inhalt vieler politischer Debatten. Die Ausgaben fallen aber auch für die betroffenen älteren Menschen stark ins Gewicht. Die Betreuung und die Pflege können oftmals nicht alleine mit dem Renteneinkommen finanziert werden. Die einen müssen darum ihr Vermögen aufzehren, die anderen Sozialtransfers beantragen.

Wie viel Geld steht im Alter zur freien Verfügung?

Bisher weiss niemand genau, wie viele finanzielle Mittel älteren Menschen zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Deshalb legt diese Studie den Fokus auf die Rentnerhaushalte und dokumentiert umfassend und vergleichend, wie sich Betreuung und Pflege auf das individuelle Portemonnaie auswirken. Die Methode des frei verfügbaren Einkommens (Haushaltseinkommen abzüglich Ausgaben plus Sozialtransfers) ermöglicht es, die finanzielle Situation der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte an verschiedenen Wohnorten zu vergleichen. Die Unterschiede zwischen den Kantonshauptorten sind frappierend – und das für alle untersuchten Falltypen.

Untersucht: 26 Kantonshauptorte, neun Falltypen und fünf Einkommensstufen

Um die frei verfügbaren Einkommen in allen 26 Kantonshauptorten vergleichen zu können, braucht es vergleichbare Ausgangslagen. Dazu werden neun Falltypen geschaffen, die für unterschiedliche Lebenssituationen und Haushaltszusammensetzungen stehen. Diese Falltypen werden mit den Einkommen und Vermögen – unterteilt in fünf Stufen – der Rentnerhaushalte kombiniert. So können in einem eigens auf Basis der kantonalen und kommunalen Regelungen entwickelten Simulationsmodell die Betreuungs- und Pflegekosten, weitere Lebenshaltungskosten, die Steuern und die Sozialtransfers berechnet werden. Anschliessend lässt sich das frei verfügbare Einkommen ableiten.

Rentnerhaushalte müssen viele Kosten selber tragen

Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass Rentnerinnen und Rentner bei exakt gleichen Ausgangsbedingungen je nach Wohnort unterschiedlich hohe Betreuungs- und Pflegekosten selbst zu tragen haben. Auch die frei verfügbaren Einkommen unterscheiden sich stark, weil viele Regelungen in der Gesundheitsversorgung, bei den Steuern und der sozialen Sicherheit kantonal und kommunal festgelegt sind.

Ergebnisse

Der Föderalismus sorgt für sehr grosse Unterschiede.

Das frei verfügbare Einkommen der Rentnerhaushalte ist je nach Wohnort – bei exakt gleicher wirtschaftlicher Ausgangslage und gleichem Unterstützungsbedarf – unterschiedlich hoch. Die Unterschiede beim verfügbaren Einkommen nehmen tendenziell mit höherem Einkommen und Vermögen zu und betragen für Personen im Pflegeheim bis zu 40'000 Franken pro Jahr. Aber auch bei Rentnerinnen und Rentnern, die daheim leben, betragen die Unterschiede bis zu 33'000 Franken jährlich.

Selbstgetragene Betreuungs- und Pflegekosten kommen vor allem den Mittelstand teuer zu stehen.

Haushalte mit kleinem Renteneinkommen und wenig Vermögen können Ergänzungsleistungen beantragen, die die Betreuungs- und Pflegekosten beziehungsweise die Pflegeheimkosten grösstenteils übernehmen. Bei mittelständischen Haushalten hingegen fallen die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten deutlich höher aus – und das Renteneinkommen reicht nicht aus, um die laufenden Kosten für das Pflegeheim zu decken. Dadurch werden diese Personen so lange ihr Vermögen aufbrauchen, bis ein Anspruch auf Sozialtransfers entsteht.

Betreuungskosten sind für viele Rentnerinnen und Rentner eine grosse finanzielle Belastung.

Die Ausgaben für Betreuung sind ein wichtiger Posten im Haushaltsbudget der untersuchten Haushalte. Sie fallen viel stärker ins Gewicht als die Kosten für die Pflege, die in der ganzen Schweiz von den Krankenkassen übernommen werden. Die Betreuungskosten müssen hingegen weitgehend von den Rentnerhaushalten selber getragen werden.

Zu Beginn des Fragilisierungsprozesses tragen Rentnerinnen und Rentner viele Kosten selber.

Am Anfang des Fragilisierungsprozesses benötigen ältere Menschen vor allem Betreuung, um ihren Alltag zu bewältigen, und nicht viel Pflege. In dieser Phase sind sie darauf angewiesen, die notwendige Betreuung selber finanzieren oder sich auf ein gutes familiäres oder nachbarschaftliches Netzwerk verlassen zu können, das sie tatkräftig unterstützt.

Das System der sozialen Sicherheit für ältere Menschen in der Schweiz ist (zu) komplex.

Rentnerinnen und Rentner, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, müssen sich in einem komplexen System der sozialen Sicherheit zurechtfinden – oder vertrauenswürdige Personen kennen, die sie an der Hand nehmen. Für ältere Menschen kann diese Komplexität eine Hürde sein, ihre Rechte einzufordern. Die Folge ist, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden und Ungleichheiten noch grösser werden.

Dank den Forschungsarbeiten steht nun ein Simulationsmodell zur Verfügung, das für weitere Untersuchungen eingesetzt werden kann. Was das Modell jedoch nicht sichtbar macht, sind die vielen Stunden der Care-Arbeit, die Familienangehörige, Freundinnen und Freunde, Nachbarn und Freiwillige in der Betreuung und Pflege älterer Menschen zusätzlich leisten. Ohne dieses unentgeltliche Engagement könnte das Schweizer Sozialsystem, insbesondere im ambulanten Bereich, so nicht funktionieren.

1 Das Anliegen: erforschen, ob das Sozialsystem zukunftsstauglich ist

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der längeren Lebenserwartung gehören Fragen zur Sicherstellung und Finanzierung der Betreuung und Pflege älterer Menschen zum Alltag. Aber die Debatte ist durch Wissenslücken geprägt: So fehlt eine Untersuchung zur individuellen Belastung der Haushalte älterer Menschen unter Berücksichtigung sozialstaatlicher Transferleistungen. Niemand weiss genau, wie viel finanzielle Mittel älteren Menschen zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Noch weniger klar ist, wie gross die Unterschiede je nach Wohnort, wirtschaftlicher Situation oder Betreuungs- und Pflegebedarf sind und wie diese Differenzen zustande kommen. Auch die Ausgaben im Gesundheitswesen werden heftig diskutiert. Die finanzielle Belastung, die diese Ausgaben verursachen, ist nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch für jede einzelne Person spürbar. In der Schweiz ist der Eigenanteil, der für Gesundheitskosten selbst bezahlt werden muss, auffallend hoch. Menschen, die regelmässig und auf längere Sicht auf Gesundheitsleistungen angewiesen sind, aber auch Menschen mit geringem Einkommen sind in besonderer Weise von dieser Problematik betroffen. Im Rentenalter spitzt sich diese finanzielle Belastung zu.

Untersuchungsgegenstand: das Haushaltsportemonnaie

In der vorliegenden Kurzfassung, die auf einer umfangreichen Studie basiert (siehe www.einkommen-im-alter.ch), steht ein Bereich im Scheinwerferlicht, der in der Diskussion zur Bewältigung der demografischen Alterung vielfach ausgeblendet wird: Es geht darum, umfassend und vergleichend zu dokumentieren, wie sich Betreuung und Pflege auf das individuelle Portemonnaie auswirken. Dieser Blick ist wichtig, da die älteren Menschen einen beträchtlichen Teil der Kosten, die Betreuung und Pflege im Alter verursachen, selbst tragen. Diese selbstgetragene finanzielle Last ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gross. Da die Leistungen ausserhalb der Krankenpflege-Leistungsverordnung nicht gesamtschweizerisch geregelt sind, variieren insbesondere die Betreuungskosten mit Wohnort, Einkommen und Vermögen eines Rentnerhaushalts.

Die Betrachtung der Betreuungs- und Pflegekosten ist deshalb von grosser Bedeutung, weil sich diese Kosten direkt auf das frei verfügbare Einkommen auswirken. Die Frage nach der Einkommenssituation im Alter stellt sich, wenn betroffene ältere Menschen ihre ökonomische Situation evaluieren und sich fragen, ob sie ausreichend abgesichert sind. Doch die Evaluation der Situation ist hochkomplex, nicht zuletzt, weil viele Regelungen auf Gemeinde- und Kantonsebene gestaltet werden und deshalb im föderalen Staat grosse Unterschiede auftreten. Für Entscheide, welche Betreuungsdienstleistungen in Anspruch genommen werden, sind die finanziellen Verhältnisse entscheidend. Die Unsicherheit nimmt – auch aufgrund der politischen Debatten rund um die Vorsorgesysteme – auch bei jüngeren Menschen zu. Das Spannungsfeld zwischen föderaler Vielfalt und einem effizienten und kohärenten System lässt Befürchtungen aufkommen, dass das bestehende System zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen nicht geeignet ist.

Bereit für die demografische Herausforderung?

Benötigt werden konkrete Zahlen und transparente Darstellungen der Sozialtransfers, damit deren Mechanismen und Effekte eingeschätzt werden können. Ohne diese Kenntnisse wird es nicht gelingen, das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit des Schweizer Sozialsystems zu stärken. Es braucht aber auch den gemeinsamen Einsatz aller, damit die demografische Alterung in der Schweizer Gesellschaft gut bewältigt wird. Im Sinne einer geteilten Verantwortung packen die Herausgeber dieser Studie eine wichtige Frage an und liefern mit einer gesamtschweizerischen Übersicht Fakten zur Einkommenssituation der Menschen im Alter. Diese wissenschaftlich gestützten Daten bringen neue Erkenntnisse und Vergleichsmöglichkeiten. Im Idealfall regen sie zum Denken und Handeln an, um das Finanzierungssystem der Betreuungs- und Pflegeleistungen auf die demografischen Herausforderungen auszurichten.

**Mehr Wissen
zum Haushaltsbudget
älterer Menschen**

**Wie viel Geld werden
wir im Alter zur freien
Verfügung haben?**

**Ist das Sozialsystem
zukunftstauglich?**

2 Im Blick: die Rentnerhaushalte

Die Studie nimmt die Perspektive derjenigen Menschen ein, die im Rentenalter auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Auf Basis verschiedener Haushaltstypen sowie Einkommens- und Vermögenskonstellationen werden die finanziellen Verhältnisse in allen Kantonshauptorten untersucht. Das Modell enthält Annahmen und Daten zu allen Einnahmen- und Ausgabenkategorien für alle 26 Schweizer Kantonshauptorte (z.B. Mieten, Krankenkassenprämien, Steuern).



Das freie verfügbare Einkommen

Mit diesem Blick auf den Rentnerhaushalt rücken die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte ins Zentrum. Die Methode des frei verfügbaren Einkommens ermöglicht es, die finanzielle Situation der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte an verschiedenen Wohnorten zu vergleichen. Das frei verfügbare Einkommen ergibt sich aus dem Haushaltseinkommen abzüglich Ausgaben plus Sozialtransfers:



Das frei verfügbare Einkommen versinnbildlicht das Geld, welches den Haushalten Ende Jahr zur Verfügung steht, um Ausgaben für Essen, Kleidung, Geschenke, Kultur, Kommunikation, Mobilität, Körperpflege oder nicht verordnete Haushaltshilfen zu decken. Ein Teil des frei verfügbaren Einkommens kann auch für privates Sparen verwendet werden.

In der Studie wird zwischen dem frei verfügbaren Einkommen von zu Hause lebenden Personen und von im Pflegeheim wohnenden Personen unterschieden. Rentnerinnen und Rentner, die zu Hause leben und einen eigenen Haushalt führen, müssen mit dem frei verfügbaren Einkommen ihre gesamte Alltags- und Freizeitgestaltung finanzieren. Ein tiefes frei verfügbares Einkommen kann daher stark einschränkend sein. Im Pflegeheim sind viele Ausgaben bereits in den Pflegeheimkosten inbegriffen und müssen somit nicht mehr aus dem frei verfügbaren Einkommen bestritten werden. Im Grundsatz gilt: Menschen im Pflegeheim sind auf deutlich weniger frei verfügbares Einkommen angewiesen als Rentnerinnen und Rentner, die zu Hause leben.

*Bleibt Geld für
Geburtstagsgeschenke
an die Enkelkinder?*

Neun Haushaltstypen als Bausteine

Für die Studie werden neun Falltypen gebildet, die typische und plausible Situationen im Fragilisierungsprozess sowie unterschiedliche Lebenssituationen und Haushaltszusammensetzungen abbilden:

Falltypen 1 und 2	Falltypen 1 (Einzelperson) und 2 (Paarhaushalt) beschreiben Personen im Ruhestand, die zu Hause leben. Sie sind bei guter Gesundheit, bewältigen ihren Alltag selbstständig und ohne Einschränkungen und haben keinen Bedarf an Betreuung oder Pflege.
Falltyp 3	Person im Ruhestand, lebt alleine zu Hause. Körperliche und geistige Verfassung ermöglichen eine mehrheitlich selbstständige Alltagsgestaltung. Aufgrund von schwindendem Seh- und Hörvermögen sowie Kräfteverlust ist die Person bei der Hausarbeit, beim Kochen sowie bei der Körperpflege auf Hilfe der örtlichen Spitex angewiesen.
Falltyp 4	Person im Ruhestand, lebt alleine zu Hause. Hochbetagt und körperlich fragil, leidet unter mehreren Krankheiten. Körperpflege, Toilette sowie Pflege von der Spitex und Entlastung bei der Führung des Haushalts. Anpassungen am Wohnraum und Hilfsmittel (wie Pflegebett, Rollstuhl oder Rollator) sind nötig.
Falltyp 5	Paarhaushalt im Ruhestand. Eine Person ist noch relativ agil und rüstig, die andere Person ist auf Unterstützung angewiesen. Das Paar kann sich gegenseitig unterstützen. Dennoch wird Körperpflege sowie Pflege von der Spitex und Entlastung bei der Führung des Haushalts benötigt.
Falltyp 6	Zwei hochbetagte Menschen, leben gemeinsam zu Hause. Die Bewältigung des Alltags ist belastend und birgt ein erhöhtes Risiko. Es werden Pflege und Betreuung von der Spitex und Entlastung bei der Führung des Haushalts benötigt sowie Unterstützung und Hilfe bei der Körperpflege, bei der Übersicht über die Medikamenteneinnahme, aber auch in der Hausarbeit, beim Einkaufen und Kochen.
Falltyp 7	Person im Einzelzimmer im Pflegeheim. Die Person benötigt Betreuung und Unterstützung vor Ort, und das rund um die Uhr, braucht aber vergleichsweise wenig Pflege.
Falltyp 8	Person im Einzelzimmer im Pflegeheim. Die Betreuung und Hilfe zu Hause durch die Spitex war aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich. Stationäre Betreuung und Pflege sowie konstante Hilfe aufgrund starker Mobilitätseinschränkungen sind erforderlich.
Falltyp 9	Person im Einzelzimmer im Pflegeheim. Ein selbstständiges Leben ist nicht mehr möglich; die Person ist vollständig von der professionellen Betreuung und Pflege abhängig.

Die neun Falltypen sind auf der Ausklappseite hinten detailliert mit den jeweiligen Aufwendungen für Betreuung und Pflege aufgeführt.

Die Einkommens- und Vermögenssituation der Rentnerhaushalte

Der Analyseansatz verlangt eine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation, in der sich die Schweizer Rentnerhaushalte befinden. Zu diesem Zweck werden alle Einkommen der Schweizer Rentnerhaushalte vom kleinsten zum grössten aufgelistet und in fünf gleich grosse Gruppen aufgeteilt (sog. Quintile). Das erste Einkommensquintil umfasst die einkommensschwächsten 20 Prozent der Bevölkerung, das fünfte Quintil das einkommensstärkste Fünftel der Bevölkerung. Für jedes Quintil wird ein Mittelwert, der Median, berechnet und ausgewiesen. Das analoge Vorgehen wird für das Vermögen durchgeführt. Das führt zu fünf Quintilen, die sich jeweils durch ein Set an Einkommen (Nettoeinkommen aus Renten, Vermögensertrag und Erwerbstätigkeit) und Vermögen charakterisieren. Die Berechnungen wurden auf der Basis der Steuerdaten des Kantons Bern getätigt. Es kann angenommen werden, dass diese Daten für die Schweiz annähernd repräsentativ sind. Die verwendeten Kombinationen von Einkommen und Vermögen sind aber notwendigerweise konstruiert und entsprechen nicht real existierenden Haushalten. In der Realität ist die Vielfalt der Kombinationen immens.

Die Mediane der fünf Quintile sind auf der Ausklappseite hinten detailliert aufgeführt.

Alle Berechnungen beziehen sich auf das Jahr 2018 (Stichtag: 1. Juli 2018). Weitere Angaben zum Vorgehen sind im Anhang sowie in der Studie (www.einkommen-im-alter.ch) zu finden.

Das Medianvermögen der ärmsten 20 Prozent der alleinstehenden Rentnerinnen und Rentner beträgt 300 Franken.

3 Der gesellschafts- politische Kontext: Knackpunkte und Eckdaten

Angesichts demografischer, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen spitzt sich die politische Diskussion über die Ausgestaltung und Finanzierung der Betreuung und Pflege im Alter zu. Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte steht zwar die Altersvorsorge, aber gleichwohl ist es ein anerkanntes politisches Ziel, das Wohlbefinden älterer Menschen zu erhalten. Damit rückt die Betreuung und Pflege ins Zentrum. Diese Leistungen können vielfach nicht alleine mit dem Renteneinkommen getragen werden. Wenn das Renteneinkommen nicht ausreicht, können Rentnerinnen und Rentner Sozialtransfers beantragen, die je nach Bedarf und Berechtigung ausbezahlt werden. Die meisten Sozialtransfers (Ergänzungsleistungen zur AHV, individuelle Prämienverbilligung, kantonale Beihilfen) sind auf kantonaler Ebene geregelt. Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind zwar Bundessache, ein Teil ihrer Ausgestaltung ist aber seit der neuen Pflegefinanzierung in kantonalen Gesetzestexten festgehalten. Es gibt Gemeinden, die zusätzlich kommunale Beihilfen ausrichten. Die Gemeinden sind hauptsächlich für diejenigen Organisationen und Institutionen – wie die Spitex oder Pflegeheime – zuständig, welche ältere Menschen unterstützen.

Jede politische Ebene hat eine andere alterspolitische Perspektive und damit auch unterschiedliche Interessen hinsichtlich der Ausgestaltung und der Finanzierung der Betreuung und Pflege im Alter. Das ist die institutionelle Ausgangslage der Alterspolitik.

Soziodemografische Entwicklungen

Die Schweiz ist europaweit kein Einzelfall: Einerseits steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung, andererseits kommen in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter. Es werden also mehr und mehr Menschen immer älter. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der über 65-Jährigen an der Schweizer Bevölkerung 18 Prozent. Gemäss einer Schätzung des Bundesamts für Statistik wird dieser Anteil bis ins Jahr 2045 auf ca. 26 Prozent steigen. In den kommenden Jahren ist mit einem deutlichen Anstieg an älteren und vor allem hochbetagten Personen zu rechnen.

*Föderalistisches
Miteinander
oder koordiniertes
Nebeneinander?*

*Älter werdende Menschen
sind auf das Gesundheits-
wesen und die Alters-
vorsorge angewiesen*

Die Lebensphase nach der Pensionierung gestaltet sich immer vielfältiger und länger. Nicht nur die generelle Lebenserwartung der älteren Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Auch die behinderungsfreie Lebenserwartung, also die Phase des dritten, aktiven Lebensalters, ist länger geworden. Heute können in der Schweiz 65-Jährige damit rechnen, mehr als drei Viertel der ihnen verbleibenden Lebensjahre ohne massive gesundheitliche Einschränkungen zu verleben. Durchschnittlich leben Rentnerinnen und Rentner bis fast 80-jährig in guter Gesundheit. Auch die subjektive Einschätzung entspricht diesem Indikator: Zwei Drittel der 75-Jährigen schätzen ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut ein. Viele Rentnerinnen und Rentner leben darum bis ins hohe Alter zu Hause und wünschen sich darum auch eine gute ambulante Versorgung. Entsprechend werden die mobilen und ambulanten Unterstützungsangebote, die die Unterstützung durch Familie und Freunde ergänzen, immer vielzähliger, ausdifferenzierter und spezialisierter. Da kann es schwierig werden, den Überblick zu behalten und das Passende auszuwählen. Nicht nur ändern sich Unterstützungsbedürfnisse älterer Menschen immer wieder, sondern es ist auch nicht immer klar, welche Kosten die Inanspruchnahme eines Angebots nach sich zieht. In diesem Spannungsfeld werden Flexibilität, Kooperationen, Vernetzung und institutionsübergreifende Zusammenarbeit immer bedeutsamer. Der Übertritt in eine stationäre Einrichtung findet immer später statt. Die Aufenthaltsdauer in Pflegeheimen sinkt in der Folge.

Von agil zu fragil: ein immer längerer Prozess

Die erstmals auftretenden Phänomene im Altersprozess rufen nach neuen Begriffen: So spricht man von einem dritten, aktiven und einem vierten, hilfsbedürftigen Alter. Der Übergang vom agilen zum fragilen Menschen im vierten Lebensalter wird dabei immer länger. Diese Fragilisierung bezeichnet eine Lebensphase, in welcher gesundheitliche Beschwerden, funktionale Einschränkungen und soziale Verluste ein autonomes Leben erschweren. Entsprechend sind Menschen in dieser Lebensphase für bestimmte Alltagsaktivitäten (zum Beispiel Einkaufen, Putzen) vermehrt auf externe Hilfe angewiesen. Schreitet die Fragilisierung fort, kann das zu einer vollständigen Abhängigkeit führen. Das selbstständige Leben ist kaum mehr möglich.

Ausgehend von der demografischen Alterung der schweizerischen Bevölkerung ist ein Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger älterer Menschen zu erwarten. Eine vorsichtige Schätzung prognostiziert, dass die Anzahl pflegebedürftiger Personen über 85 Jahre von 125'000 im Jahr 2010 auf 176'000 Personen im Jahr 2030 ansteigen wird.

Familiäre und informelle Systeme stossen an Grenzen

Neben Betreuung und Pflege durch professionelle Anbieter ist die unbezahlte Care-Arbeit des sozialen Umfelds ein wichtiger Pfeiler. Den grössten Teil dieser unbezahlten Betreuung und Pflege leisten Familienangehörige. Aber auch Freundinnen, Freunde und Bekannte, die Nachbarschaft und Freiwillige können eine wichtige unterstützende Rolle einnehmen. Diese informelle Care-Arbeit des sozialen Umfelds ist für viele fragile Menschen fundamentaler

*Im Jahr 2030 ist mit
176'000 pflegebedürftigen
Menschen über 85 Jahren
zu rechnen*

*Fragile Menschen ohne
Familienangehörige
brauchen ein professionelles
Angebot*

Bestandteil ihres Unterstützungssystems. Und das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz baut auf dieser unbezahlten Arbeit auf. Doch dieser Pfeiler wackelt: Erstens, weil diese Sorgearbeit vor allem von weiblichen Familienangehörigen übernommen wird, deren Arbeitsmarktbeteiligung jedoch laufend steigt. Zweitens vergrössert sich der Abstand zwischen den Generationen: Das kann einerseits geografisch verstanden werden. Andererseits werden auch die Altersabstände zwischen Eltern und Kindern grösser, da das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes laufend steigt.

Einkommen und Vermögen im Rentenalter

Grosse, aber ungleich verteilte Vermögen in Rentnerhaushalten

Mit der Pensionierung sinkt das verfügbare Haushaltseinkommen für viele deutlich. Rentnerinnen und Rentner, deren Renteneinkommen nur aus der 1. Säule (AHV) besteht, verfügen über wenig finanzielle Mittel. Im Jahr 2019 zahlt die AHV für Einzelpersonen zwischen 1'185 Franken und höchstens 2'370 Franken pro Monat aus. Ein zusätzliches Einkommen aus der beruflichen Vorsorge und privates Alterskapital aus der 3. Säule verbessern die finanzielle Lage. Aktuell weisen 30 Prozent aller Einpersonenhaushalte der über 65-Jährigen weniger als 2'500 Franken Haushaltseinkommen pro Monat aus. Viele sind auf Unterstützungsleistungen angewiesen; besonders betroffen sind die Rentnerinnen, denn die Renteneinkommen der Frauen sind im Schnitt 37 Prozent tiefer als diejenigen der Rentner.

Neben dem Renteneinkommen verfügen viele Haushalte im Rentenalter über ein angespartes Kapital. Die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen besitzt im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung die grössten Vermögensbestände. Drei Viertel der 65-Jährigen und Älteren verfügen über ein liquides Vermögen von über 10'000 Franken, knapp 40 Prozent über eines von über 100'000 Franken. Um die laufenden Auslagen zu decken, greifen 16,6 Prozent der über 65-Jährigen auf ihr Vermögen zurück. Gleichzeitig ist das Vermögen jedoch sehr ungleich verteilt und konzentriert sich bei den hohen Einkommensklassen.

Betreuung mehr ins Zentrum rücken?

Was ist eigentlich gute Betreuung?

Im alterspolitischen Diskurs haben Betreuung und Pflege und deren Finanzierung einen hohen Stellenwert. Während die Pflege häufig im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen diskutiert wird, wird dem Aspekt der Betreuung bisher wenig Beachtung geschenkt. Betreuung ist jener Teil der Unterstützung, die zwar für das Funktionieren im Alltag wichtig ist, jedoch nicht als Pflege abgerechnet werden kann. Vor dem Hintergrund soziodemografischer Entwicklungen wird die Betreuung jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen und die Politik vor neue Herausforderungen stellen. Für die Betreuungsversorgung gibt es keine gesamtschweizerische Regulierung. Der föderalistische Aufbau der Schweiz und die unscharfe Verwendung des Betreuungsbegriffs haben zur Folge, dass die Betreuung älterer Menschen in der Gesundheitsversorgung und die Zuständigkeiten für deren Finanzierung nicht eindeutig geregelt sind. Die Betreuung liegt zu grossen Teilen in

der Kompetenz und Verantwortung der Kantone und Gemeinden. Obwohl im Zusammenhang mit der steigenden Lebenserwartung neben der viel diskutierten Pflege, auch andere Unterstützungsformen für ältere Menschen an Bedeutung gewinnen, gibt es bisher kein gemeinsames Verständnis vom Begriff der Betreuung.

4 Ergebnisse I: Rentnerhaushalte müssen viele Kosten selber tragen

Von entscheidender Bedeutung für die Bestimmung der frei verfügbaren Einkommen ist die Höhe der Betreuungs- und Pflegekosten, welche die Rentnerinnen und Rentner selber tragen müssen. Dabei kommt es sehr darauf an, wo die Rentnerinnen und Rentner wohnen. Es gibt erstens aufgrund der unterschiedlichen Tarife – zum Beispiel bei der Spitex – grosse Unterschiede bei den Kosten, die verrechnet werden. Und zweitens werden diese Kosten nicht in allen Kantonshauptorten vollumfänglich von den Ergänzungsleistungen übernommen.

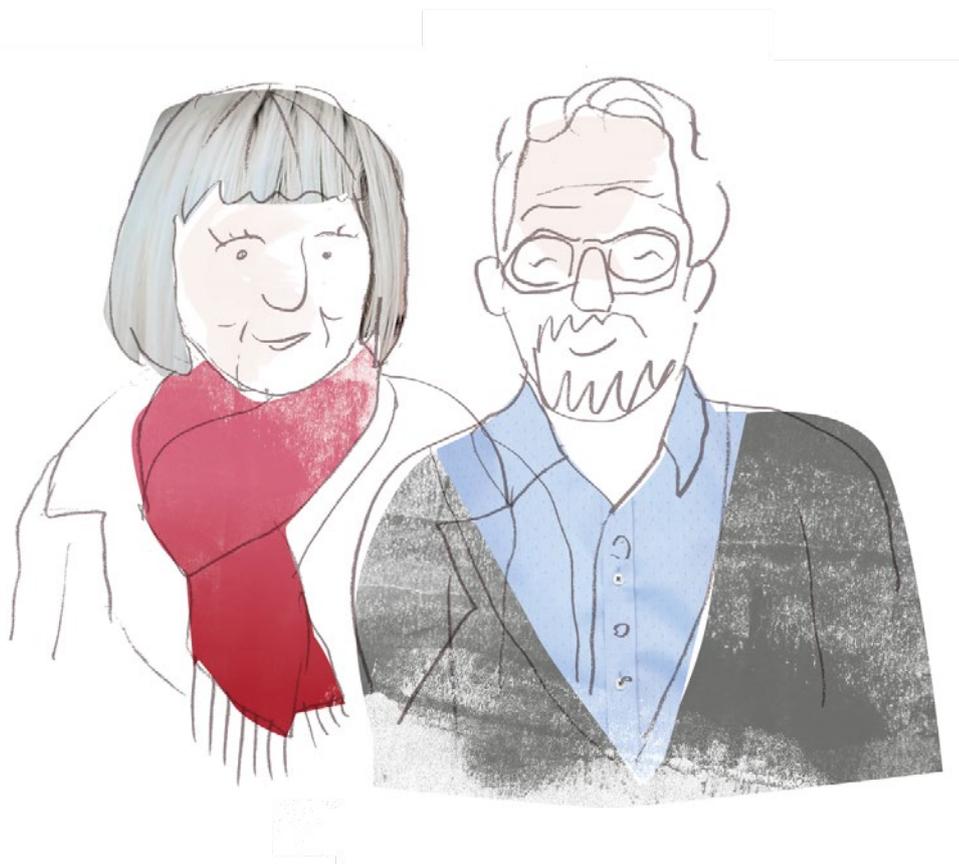
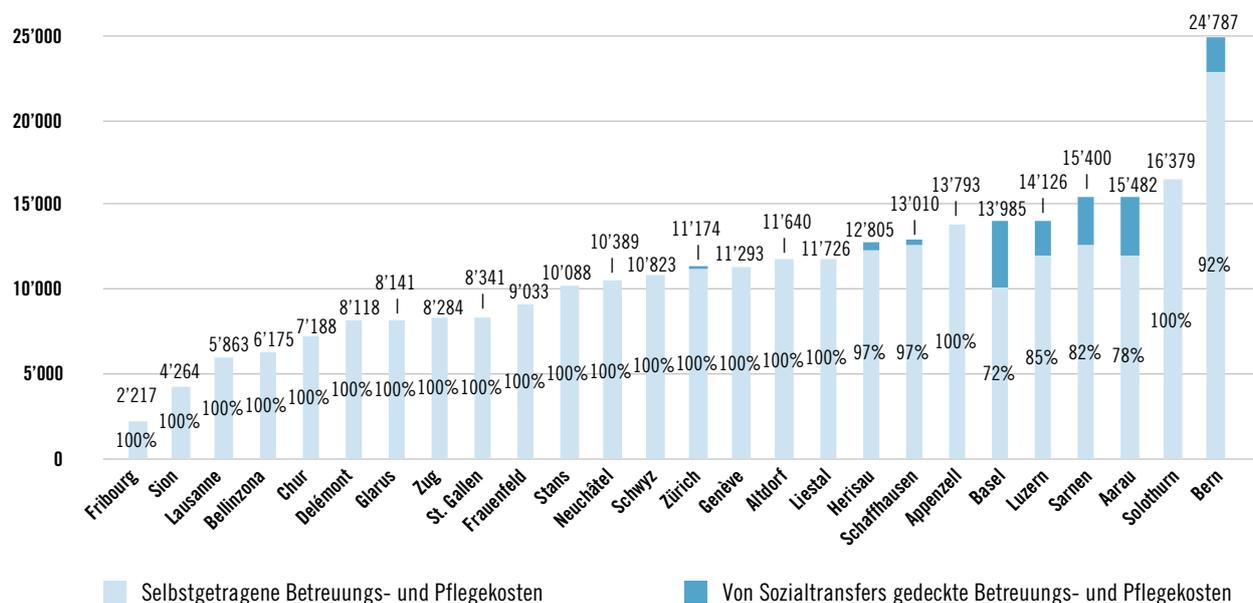


Abbildung 1: Die Betreuungs- und Pflegekosten für Falltyp 3, drittes Quintil, in allen Kantonshauptorten (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Sortierung nach verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten

Lesehilfe: In Basel betragen die verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten für Falltyp 3 mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) für das Jahr 2018 13'985 CHF. Die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten (hellblauer Säulenteil) machen davon 72% oder 10'070 CHF aus. Die übrigen 28% oder 3'916 CHF (dunkelblauer Säulenteil) entsprechen dem Anteil am Total der verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten, welche in Basel mit Sozialtransfers gedeckt werden kann.

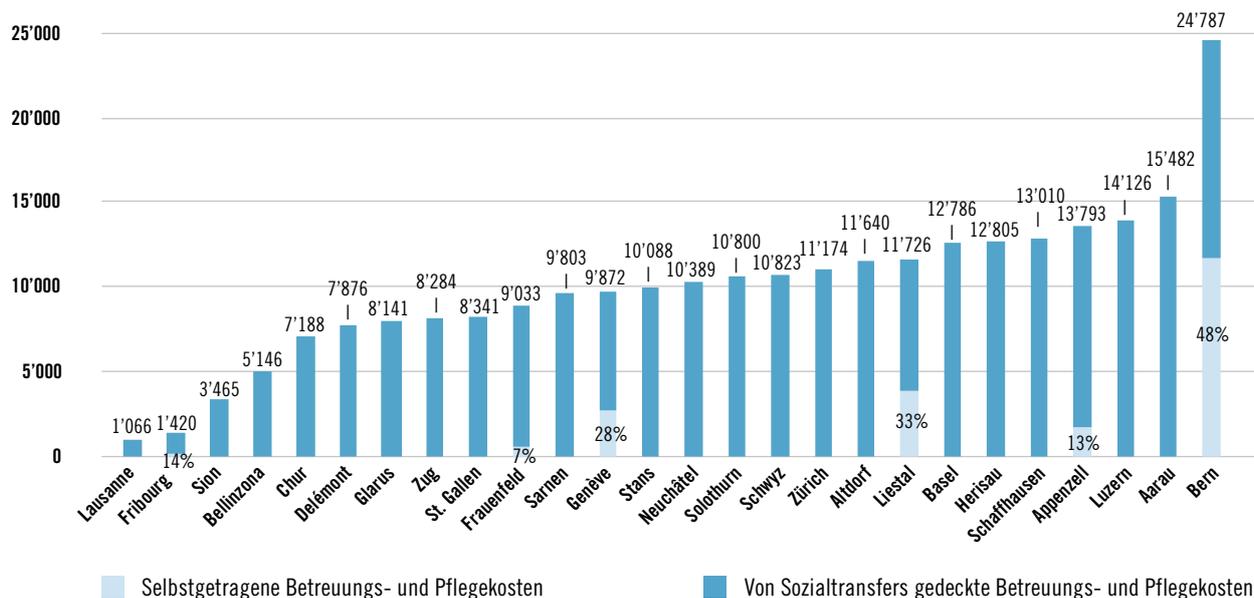
Wer alleine lebt, benötigt mehr professionelle Unterstützung und Hilfe

Aus der Abbildung 1 sind die Unterschiede bei den selbstgetragenen Kosten für einen Einpersonenhaushalt mit hohem Betreuungs- und geringem Pflegebedarf sowie mittlerem Einkommen und Vermögen ersichtlich.

In den meisten Kantonshauptorten muss die ältere Person die verrechneten Kosten selber tragen. Dabei schlagen vor allem die Kosten für die Betreuung zu Buche, denn die Beteiligung der Patientinnen und Patienten an den Pflegekosten ist schweizweit gedeckelt, was bei den Betreuungskosten (z.B. für Unterstützung im Haushalt oder soziale Begleitung durch die Spitex) nicht der Fall ist.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn eine Rentnerin oder ein Rentner mit exakt gleichem Betreuungs- und Pflegeaufwand, jedoch tieferem Einkommen und sehr kleinem Vermögen, betrachtet wird. Anders als beim oben betrachteten Haushalt übernehmen in den meisten Kantonshauptorten die Ergänzungsleistungen den grössten Teil der Betreuungs- und Pflegekosten für diese Haushalte (Abb. 2):

Abbildung 2: Die Betreuungs- und Pflegekosten von Falltyp 3, 1. Quintil, in allen Kantonshauptorten (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Sortierung nach verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten

Lesehilfe: Die verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten für Falltyp 3 mit tiefem Einkommen und Vermögen (erstes Quintil) betragen in Liestal für das Jahr 2018 11'726 CHF. Die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten (hellblauer Säulenteil) machen davon 33% oder 3'870 CHF aus. Die übrigen 67% (dunkelblauer Teil der Säule) oder 7'856 CHF entsprechen dem Anteil am Total der verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten in Liestal, welcher mit Sozialtransfers gedeckt werden kann.

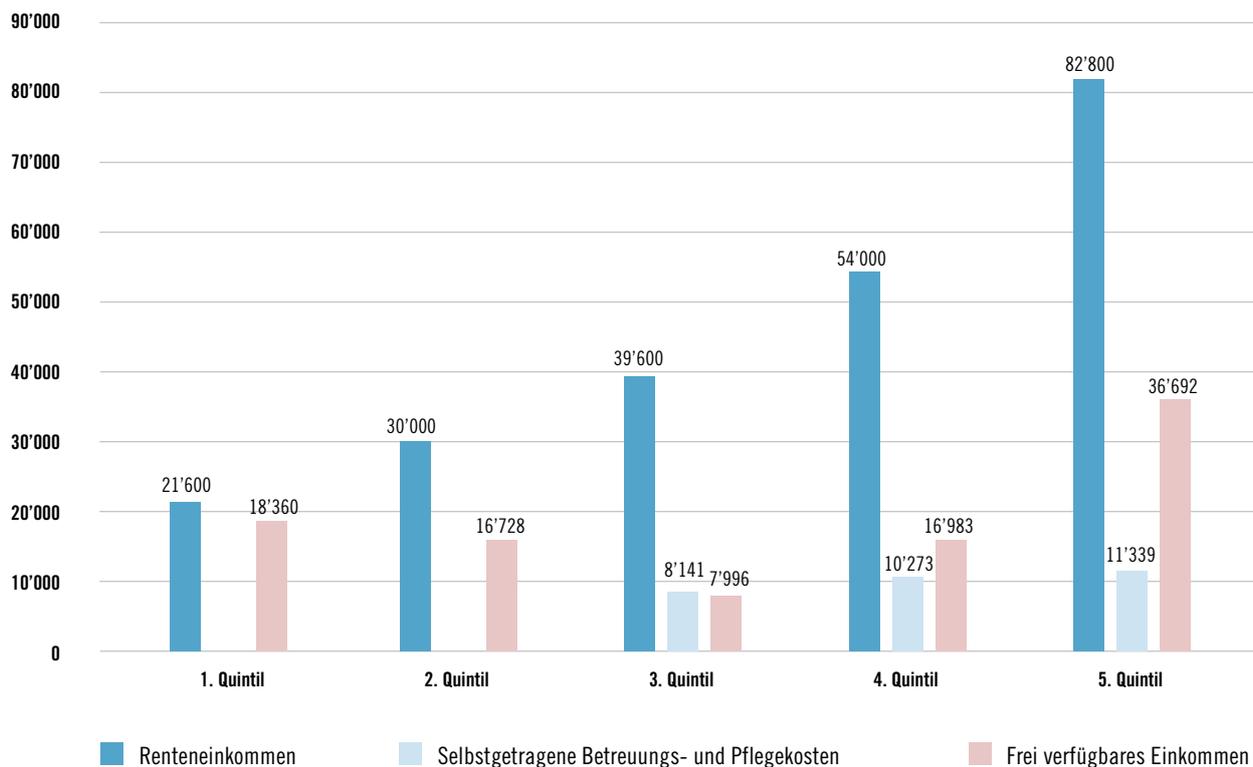
Betreuungs- und Pflegekosten können je nach finanziellen Verhältnissen erhebliche Ausgaben für einen Haushalt darstellen. Abbildung 3 zeigt das beispielhaft für Glarus. Das frei verfügbare Einkommen ergibt sich aus dem Haushaltsrenteneinkommen abzüglich der obligatorischen Ausgaben (Steuern, Krankenkassenprämien) und der fixen Ausgaben (Miete, Serafe, Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegekosten).

Ein Einpersonenhaushalt mit tiefem Einkommen und wenig Vermögen (erstes und zweites Quintil) trägt in Glarus keine Betreuungs- und Pflegekosten selbst. Entsprechend resultiert ein höheres frei verfügbares Einkommen als beim dritten Quintil, denn dort trägt die Person die Betreuungs- und Pflegekosten vollumfänglich selbst. Im dritten Quintil muss der Falltyp 3 in Glarus 21 Prozent seines Renteneinkommens für die Betreuungs- und Pflegekosten aufwenden, im vierten sind es 19 Prozent und im fünften noch 14 Prozent.

In Paarhaushalten ist gegenseitige Unterstützung möglich

Im Vergleich zu einer alleinstehenden Person, die zu Hause wohnt und viel professionell erbrachte Betreuung benötigt (Falltyp 3), präsentiert sich die Situation in Paarhaushalten (Falltyp 5) anders: Eine Person ist mental und

Abbildung 3: Der Einfluss der selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten von Falltyp 3 auf das frei verfügbare Einkommen in Glarus (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung

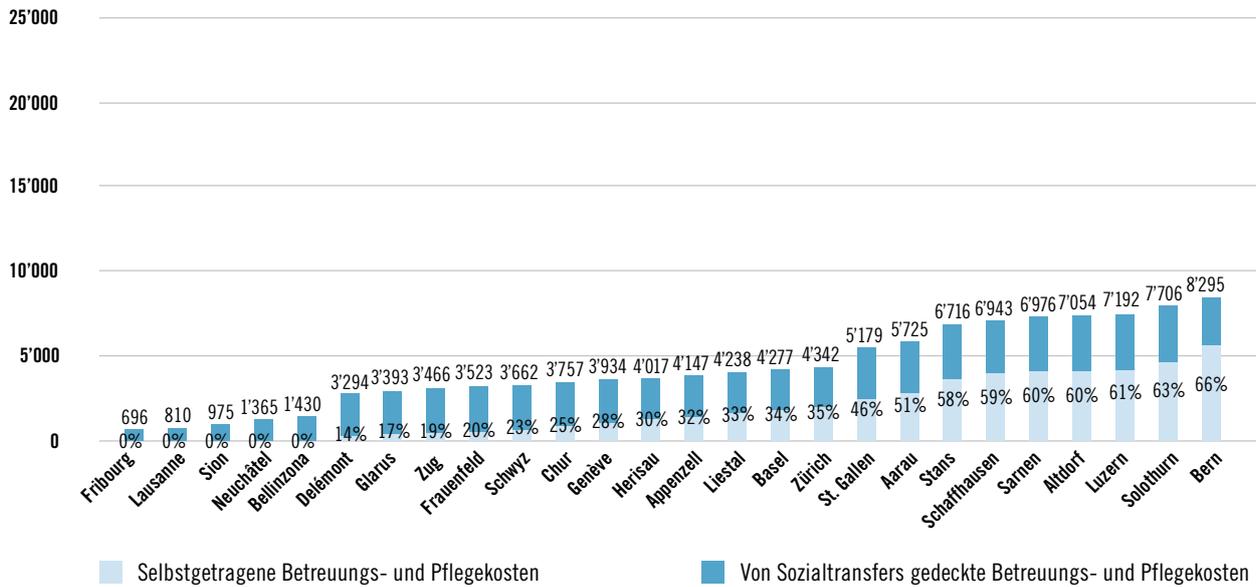
Lesehilfe: Für das dritte Quintil (mittleres Einkommen und Vermögen) von Falltyp 3 beträgt das Renteneinkommen (blaue Säule) in Glarus im Jahr 2018 39'600 CHF. Die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten (hellblaue Säule) betragen 8'141 CHF. In der roten Säule ist das frei verfügbare Einkommen mit einem Betrag von 7'996 CHF abgebildet.

physisch noch agil. Sie kann den Haushalt führen und die fragilere Person im Alltag unterstützen. Die Spitex übernimmt vorwiegend die Pflege der fragileren Person.

Abbildung 4 zeigt die selbstgetragenen, die von Sozialtransfers übernommenen und die total verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten von Falltyp 5 in allen Kantonshauptorten. Die Betreuungs- und Pflegekosten sind insgesamt deutlich tiefer als bei den oben geschilderten alleinstehenden Personen, weil der agile Partner oder die agile Partnerin einen grossen Teil der Betreuung selbst leisten kann.

Für einen Paarhaushalt mit tiefem Renteneinkommen und kleinem Vermögen (erstes Quintil) verhält es sich wie bei den Einzelpersonen: Die verrechneten Kosten wären ähnlich hoch wie für einen Haushalt im dritten Quintil, aber sämtliche Kosten sind durch Sozialtransfers gedeckt. Das heisst, dass keine Kosten selbst getragen werden müssen. Bereits ab dem zweiten Quintil hat ein solcher Haushalt jedoch nirgendwo mehr Anspruch auf Ergänzungsleistungen, sondern nur noch auf Hilflosenentschädigung. Damit steigt der Anteil an den selbstgetragenen Kosten vom ersten Quintil zum zweiten Quintil sprunghaft an.

Abbildung 4: Die verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten von Falltyp 5, drittes Quintil, in allen Kantonshauptorten (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Sortierung nach verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten

Lesehilfe: In Sarnen betragen die von der Spitex verrechneten Gesamtkosten für Betreuung und Pflege für Falltyp 5 mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) im Jahr 2018 6'976 CHF. 60% davon oder 4'186 CHF jährlich muss dieser Haushalt selbst tragen (hellblauer Teil der Säule). Die restlichen 2'790 CHF (40%) kann der Haushalt in Sarnen mit Sozialtransfers decken (dunkelblauer Teil der Säule).

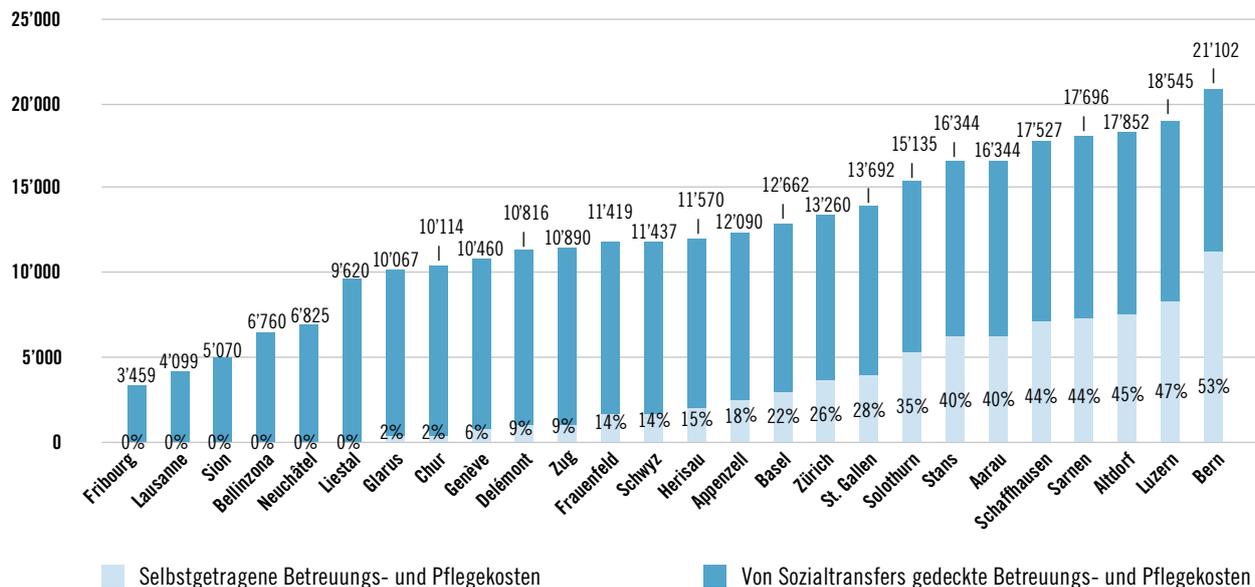
Die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten verlaufen ungefähr proportional zu den verrechneten Kosten, weil ein Paarhaushalt mit diesem Einkommen und Vermögen keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat und entsprechend nur die Hilflosenentschädigung zur Deckung der Spitexkosten verwenden kann. Und diese Hilflosenentschädigung ist in allen Kantonshauptorten gleich gross.

Anders präsentiert sich die Situation für den Falltyp 6, bei dem beide Personen Betreuungs- und Pflegeleistungen in Anspruch nehmen: Die von der Spitex verrechneten Kosten für Betreuung und Pflege reichen von 3'459 Franken jährlich in Fribourg bis 21'102 Franken jährlich in Bern (Abb. 5, folgende Seite). Diese Spannweite ergibt sich aufgrund von Unterschieden bei der Patientenbeteiligung und bei den Stundentarifen für Betreuungsleistungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.

Wer das Pflegeheim selber bezahlt, muss tief in die Tasche greifen

Für Menschen im Pflegeheim sieht die Situation anders aus als für Menschen, die zu Hause leben. Sie wohnen in einer stationären Einrichtung und sind rund um die Uhr mit Betreuung und Pflege versorgt. Die Pflegeheimkosten setzen sich aus einer Betreuungs- und/oder Hotellerietaxe sowie einer Pflege-

Abbildung 5: Die verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten von Falltyp 6, drittes Quintil, in allen Kantonshauptorten (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Sortierung nach verrechneten Betreuungs- und Pflegekosten

Lesehilfe: In Luzern betragen die von der Spitex verrechneten Gesamtkosten für Betreuung und Pflege für Falltyp 6 mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) im Jahr 2018 18'545 CHF. 47% davon oder 8'716 CHF muss dieser Haushalt jährlich selbst tragen (hellblauer Teil der Säule). Die restlichen 9'829 CHF (53%) kann der Haushalt in Luzern mit Sozialtransfers decken (dunkelblauer Teil der Säule).

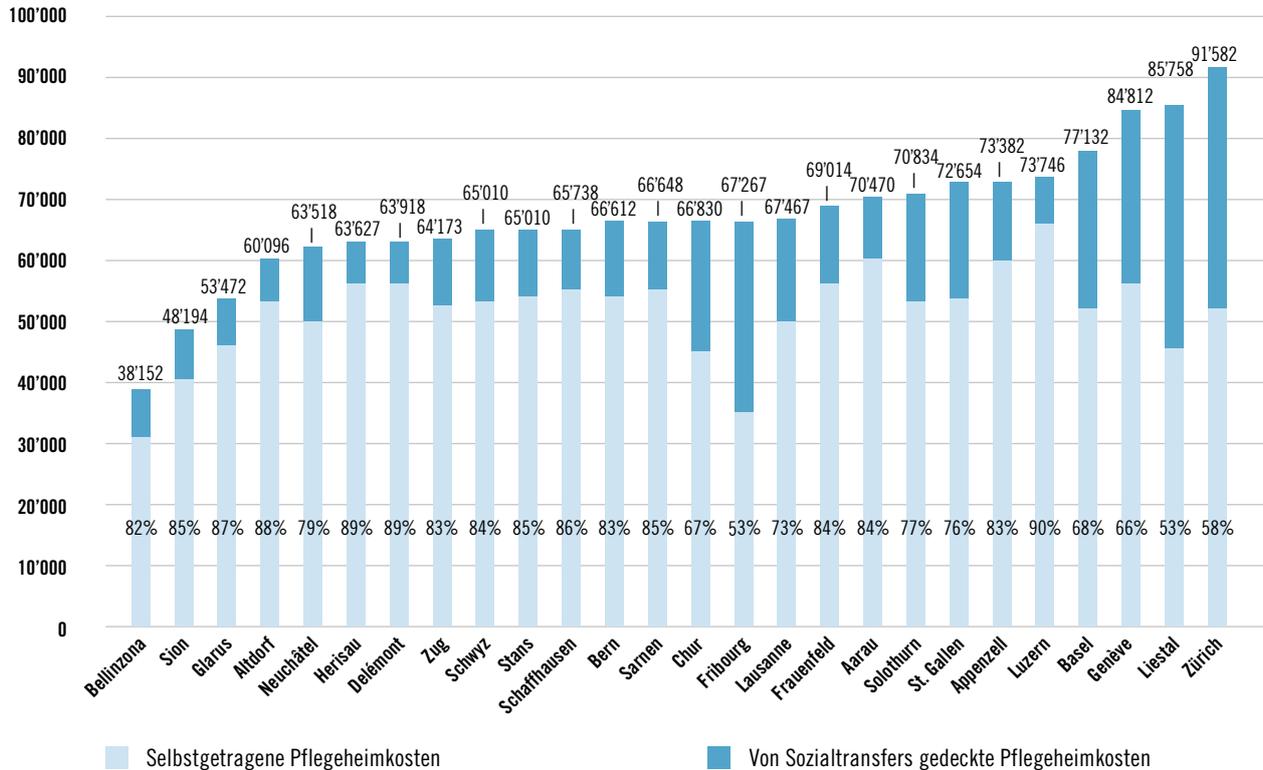
taxe zusammen. In diesen Kosten sind auch Miete und Verpflegung enthalten, weshalb die Kosten im Pflegeheim auch deutlich höher sind als die Betreuungs- und Pflegekosten zu Hause.

Abbildung 6 zeigt die Pflegeheimkosten für eine Einzelperson mit mittlerem Betreuungs- und Pflegebedarf (Falltyp 8) mit einem mittleren Einkommen und Vermögen.

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim in einem Zimmer der gleichen Kategorie kostet für dieselbe Person (gleicher Pflegebedarf, gleiche finanzielle Ausgangslage) zwischen rund 38'152 Franken und 91'582 Franken jährlich. In vielen Kantonshauptorten sind die Pflegeheimkosten vergleichbar und liegen bei rund 65'000 Franken pro Jahr.

Eine Person mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) trägt in den meisten Kantonshauptorten den grössten Teil der Pflegeheimkosten selbst. Anders sieht das bei einer Person mit tiefem Einkommen und sehr kleinem Vermögen (erstes Quintil) aus: Sie trägt in den meisten Kantonshauptorten weniger als 30 Prozent der Pflegeheimkosten selbst. Die selbstgetragenen Pflegeheimkosten sind in allen Kantonshauptorten deutlich tiefer als für eine Person mit mittlerem Einkommen und Vermögen und betragen zwischen 11'000 Franken und 22'000 Franken jährlich.

Abbildung 6: Die verrechneten Pflegeheimkosten von Falltyp 8, drittes Quintil, in allen Kantonshauptorten (in Franken pro Jahr)

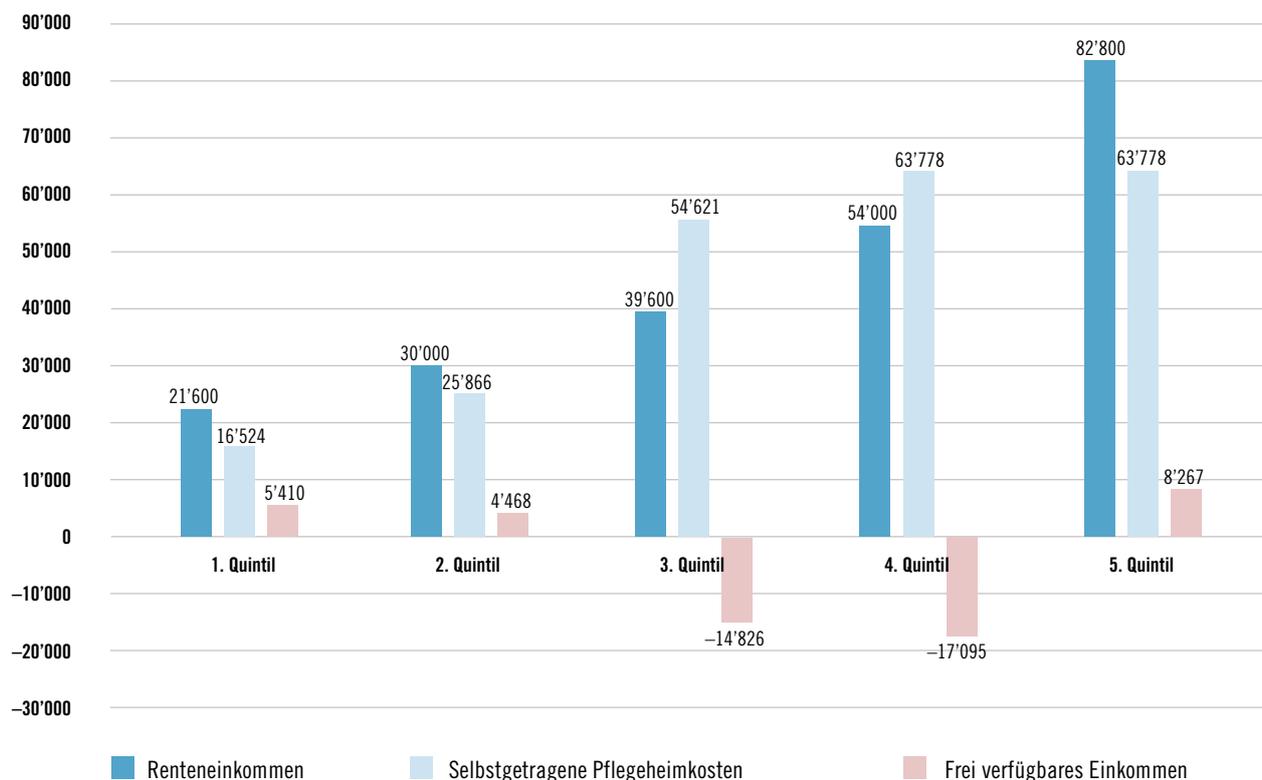


Quelle: eigene Darstellung; Sortierung nach verrechneten Pflegeheimkosten

Lesehilfe: In Lausanne betragen die vom Pflegeheim verrechneten Gesamtkosten für Betreuung und Pflege für Falltyp 8 mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) im Jahr 2018 67'467 CHF. 73% davon oder 49'258 CHF jährlich muss diese Person selbst tragen (hellblauer Säulenteil). Die restlichen 18'216 CHF (27%) kann die Person in Lausanne mit Sozialtransfers decken (dunkelblauer Säulenteil).

Die selbstgetragenen Pflegeheimkosten haben einen massiven Einfluss auf die frei verfügbaren Einkommen aller Einkommensstufen. Abbildung 7 illustriert diesen Zusammenhang für die Quintile von Falltyp 8 in Solothurn. Für die beiden Quintile mit tiefem und eher tiefem Einkommen entspricht das frei verfügbare Einkommen ungefähr dem Betrag, der von den Ergänzungsleistungen für persönliche Auslagen vorgesehen ist. Im dritten und vierten Quintil reichen die Renteneinkommen alleine nicht mehr aus, um die Pflegeheimkosten zu decken – die verfügbaren Einkommen sind negativ. In diesem Fall müssen die Rentnerinnen und Rentner auf ihr Vermögen zurückgreifen, um die laufenden Pflegeheimkosten zu decken. Im Fall der Personen mit mittleren und hohen Einkommen sind das mindestens 14'000 Franken ihres Vermögens, die sie jährlich benötigen, um alleine das Pflegeheim zu finanzieren. Personen mit sehr hohen Renteneinkommen wiederum können ihren Pflegeheimaufenthalt mit den laufenden Einnahmen finanzieren. Entsprechend bleibt ihr Vermögen durch die entstehenden Pflegeheimkosten unangetastet.

Abbildung 7: Der Einfluss der selbstgetragenen Pflegeheimkosten von Falltyp 8 auf das frei verfügbare Einkommen in Solothurn (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung

Lesehilfe: Für das dritte Quintil (mittleres Einkommen und Vermögen) von Falltyp 8 beträgt das Renteneinkommen (dunkelblaue Säule) in Solothurn im Jahr 2018 39'600 CHF. Die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten (hellblaue Säule) betragen 54'621 CHF. Das frei verfügbare Einkommen dieses Haushalts (rote Säule) ist negativ und beträgt -14'826 CHF. In diesem Fall muss der fehlende Betrag zur Deckung der selbstgetragenen Kosten aus dem Vermögen beglichen werden.

Die Differenz zwischen den Haushaltsrenteneinkommen und den frei verfügbaren Einkommen sind auf die selbstgetragenen Pflegeheimkosten zurückzuführen. Einen Effekt haben ausserdem Ausgaben wie die Krankenkassenprämie, die weiteren Gesundheitskosten (Franchise, Selbstbehalt und Zahnarztkosten) und die Steuern. Im Vergleich zu den Pflegeheimkosten haben diese Ausgaben jedoch keinen grossen Einfluss auf die frei verfügbaren Einkommen. Einzig die Steuern können für Rentnerinnen und Rentner mit sehr hohen Einkommen erhebliche Auswirkungen haben.

5 Ergebnisse II: Entscheidend ist der Wohnort

Die verrechneten und selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten sind je nach Wohnort sehr unterschiedlich hoch und wirken sich direkt auf das frei verfügbare Einkommen der Rentnerhaushalte aus.

Wohnen mit Hilfe zu Hause ist für den Mittelstand teuer

Eine alleinstehende Person mit hohem Betreuungs- und geringem Pflegebedarf (Falltyp 3) sowie mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) hat je nach Wohnort unterschiedlich viel Geld zur freien Verfügung: Das Spektrum reicht von jährlich rund 14'000 Franken in Fribourg bis zu minus 8'700 Franken in Bern (Abb. 8). Dort wird diese Person ihr Vermögen einsetzen müssen, weil die Ergänzungsleistungen der AHV nicht den vollen Tarif der Betreuungsleistungen der Spitex übernehmen.

Wenn eine Person mit demselben Betreuungs- und Pflegebedarf über wenig Einkommen und Vermögen verfügt, sieht die Situation anders aus: Die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten sind wesentlich tiefer und als Folge davon ist das frei verfügbare Einkommen höher als bei Personen, die zwar höhere Renteneinkommen haben, aber dafür auch mehr Kosten selber tragen müssen (Abb. 9).

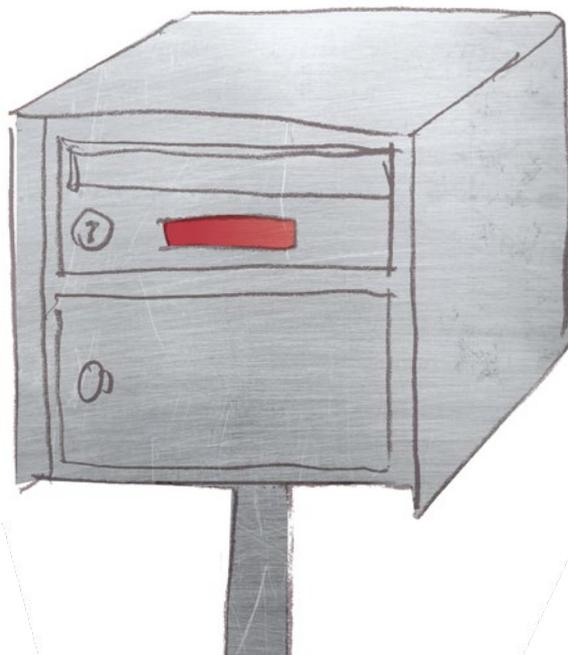
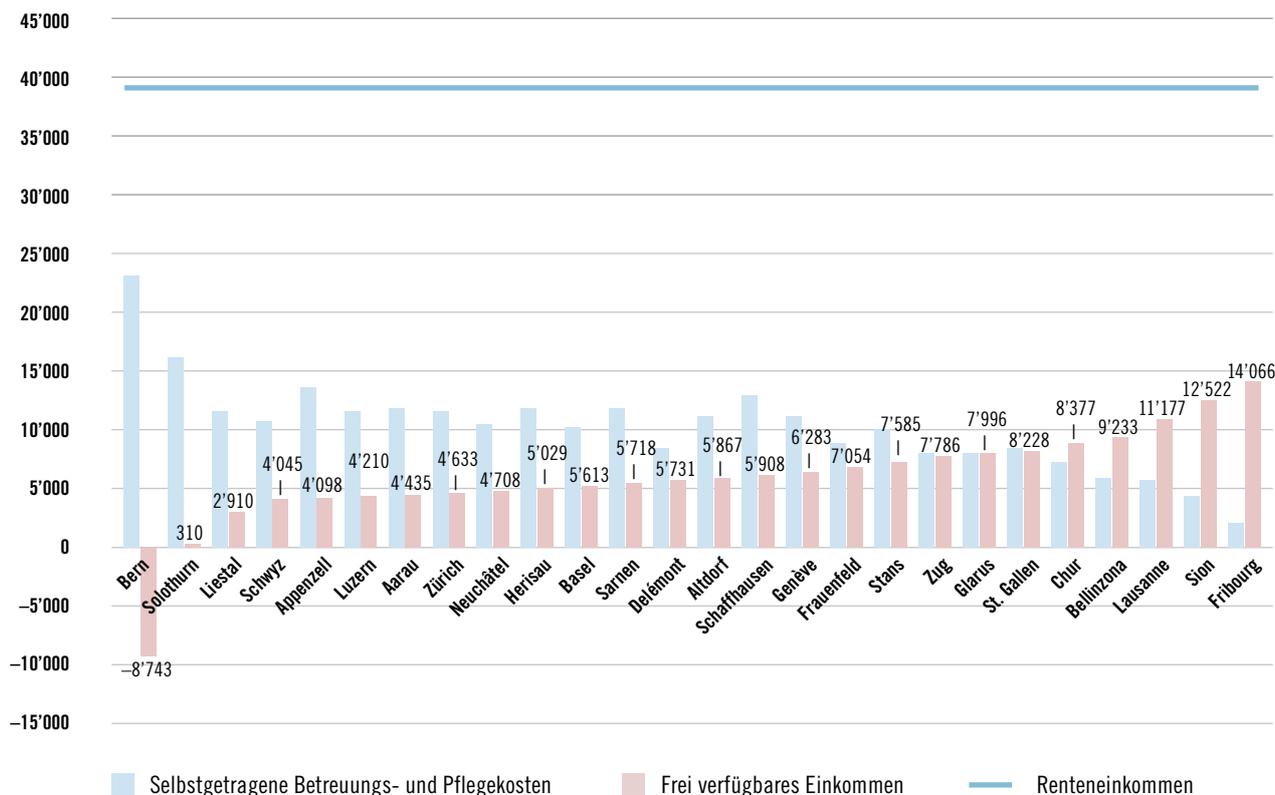


Abbildung 8: Der Einfluss der selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten auf die frei verfügbaren Einkommen von Falltyp 3, drittes Quintil, in allen Kantonshauptorten (in Franken pro Jahr)



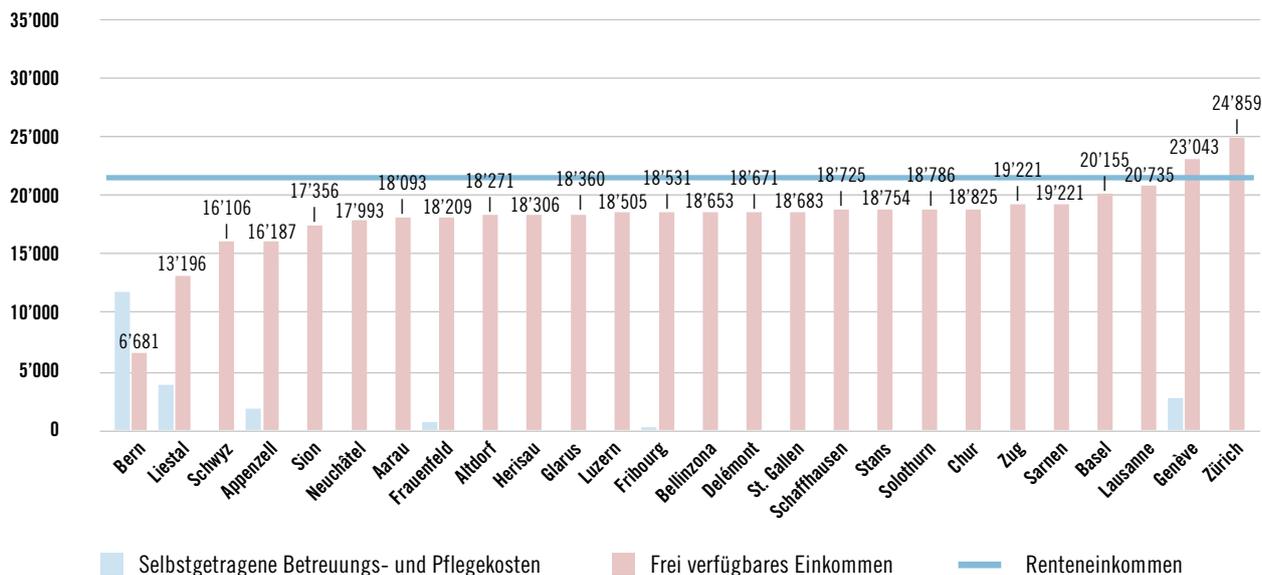
Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Sortierung nach frei verfügbarem Einkommen

Lesehilfe: Das Renteneinkommen (blaue Linie) beträgt für das dritte Quintil (mittleres Einkommen und Vermögen) von Falltyp 3 im Jahr 2018 in allen Kantonshauptorten 40'000 CHF. In Basel betragen die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten (hellblaue Säulen) 10'000 CHF. Dieser Wert hat Einfluss auf das frei verfügbare Einkommen (rote Säulen), das in Basel 5'613 CHF beträgt.

Der Vergleich zeigt es deutlich: Das frei verfügbare Einkommen einer Person mit tiefem Einkommen und Vermögen ist klar höher als dasjenige einer Person mit mittlerem Einkommen und Vermögen.

Nicht in allen Kantonshauptorten führen jedoch höhere selbstgetragene Betreuungs- und Pflegekosten zu tieferen frei verfügbaren Einkommen. In Genf zum Beispiel muss auch ein einkommensschwacher Haushalt des Falltyps 3 einen Teil der Betreuungskosten selber tragen. Trotzdem ist das frei verfügbare Einkommen sogar höher als das Haushaltsrenteneinkommen, weil Genf Zusatzleistungen zu den Ergänzungsleistungen auszahlt. Kantonal- oder kommunale Zusatzleistungen können also auch ein Grund für ein hohes frei verfügbares Einkommen sein.

Abbildung 9: Der Einfluss der selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten auf die frei verfügbaren Einkommen von Falltyp 3, erstes Quintil, in allen Kantonshauptorten (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Sortierung nach frei verfügbaren Einkommen

Lesehilfe: Das Renteneinkommen (blaue Linie) beträgt für das erste Quintil (tiefes Einkommen und Vermögen) von Falltyp 3 im Jahr 2018 in allen Kantonshauptorten rund 22'000 CHF. In Liestal betragen die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten (hellblaue Säule) 4'000 CHF. Dieser Wert hat Einfluss auf das frei verfügbare Einkommen (rote Säule), welches in Liestal 13'196 CHF beträgt.

Vermögensverzehr nach dem Eintritt ins Pflegeheim

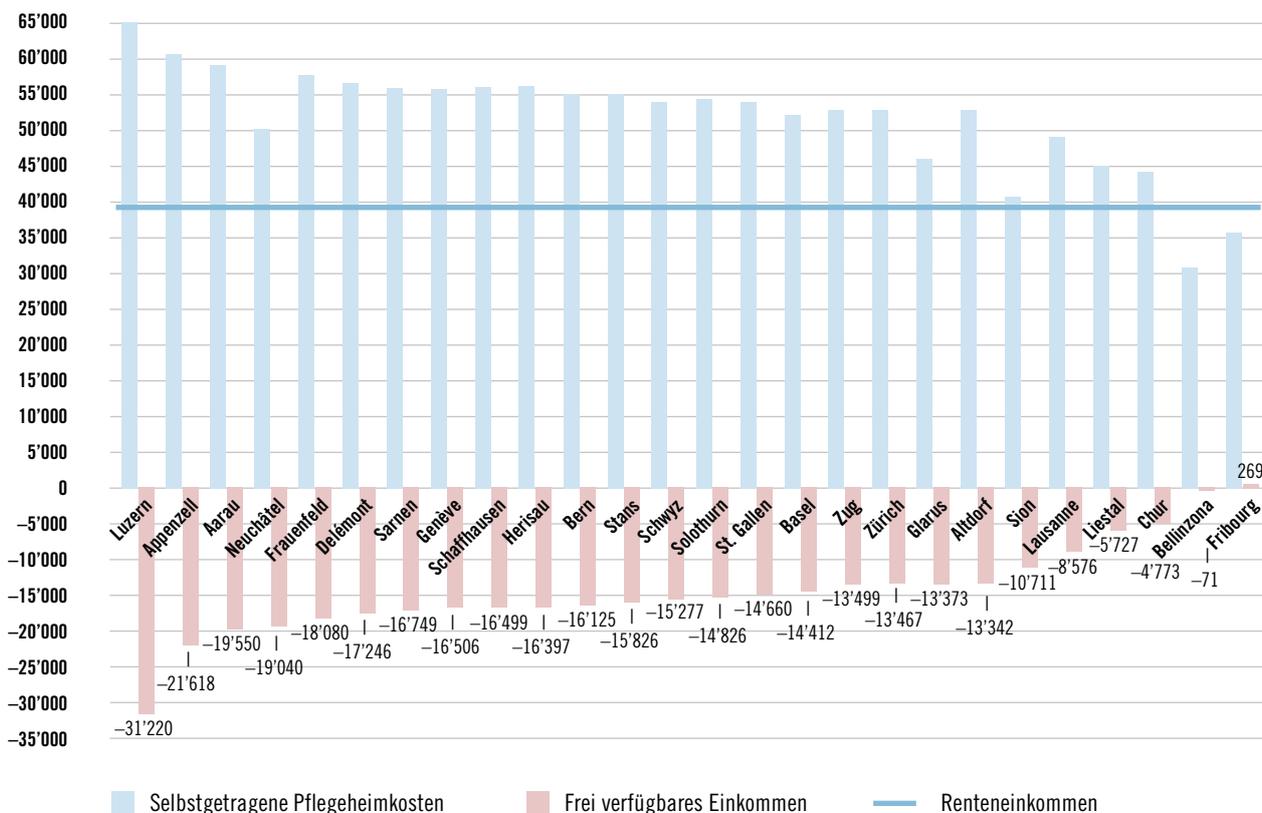
Nicht nur für Rentnerinnen und Rentner, die daheim leben, auch für Menschen im Pflegeheim unterscheiden sich die selbstgetragenen Kosten für Betreuung und Pflege je nach Wohnort stark. Und diese Kosten haben einen sehr grossen Einfluss auf die frei verfügbaren Einkommen.

Im Vergleich zu den Rentnerinnen und Rentnern, die zu Hause leben, sind jedoch für Menschen im Pflegeheim die Auswirkungen der selbstgetragenen Pflegeheimkosten auf das frei verfügbare Einkommen viel offensichtlicher erkennbar und spürbar. Denn in den Pflegeheimkosten sind quasi alle Ausgaben des täglichen Lebens bereits enthalten. Einzig die Steuern und die Krankenkassenprämien fallen noch unter die Fixkosten, dazu kommen kleine Beträge für persönliche Ausgaben.

Für Rentnerinnen und Rentner mit mittlerem Einkommen und Vermögen gilt: Je höher die selbstgetragenen Pflegeheimkosten in einem Kantonshauptort, desto tiefer das frei verfügbare Einkommen der Person.

Die frei verfügbaren Einkommen sind in fast allen Kantonshauptorten (ausser Fribourg) unter null, weil das Renteneinkommen nicht ausreicht, um die selbstgetragenen Pflegeheimkosten zu decken. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihr Vermögen einsetzen, um die laufenden Kosten zu decken (Abb. 10).

Abbildung 10: Der Einfluss der selbstgetragenen Pflegeheimkosten auf die frei verfügbaren Einkommen von Falltyp 8, drittes Quintil, in allen Kantonshauptorten (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung; Sortierung nach frei verfügbarem Einkommen

Lesehilfe: Das Renteneinkommen (blaue Linie) beträgt für das dritte Quintil (mittleres Einkommen und Vermögen) von Falltyp 8 im Jahr 2018 in allen Kantonshauptorten 39'600 CHF. In Neuchâtel betragen die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten (hellblaue Säulen) 50'000 CHF. Dieser Wert hat Einfluss auf das frei verfügbare Einkommen (rote Säulen), das in Neuchâtel -19'040 CHF beträgt. In diesem Fall muss der fehlende Betrag zur Deckung der selbstgetragenen Kosten aus dem Vermögen beglichen werden.

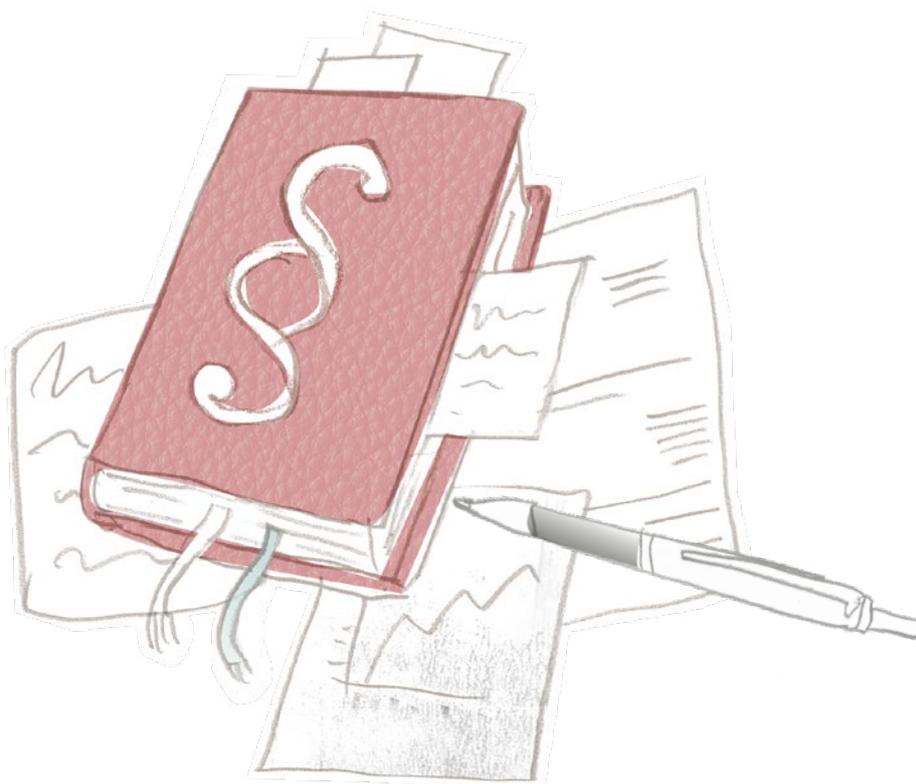
Für Pflegeheimbewohnende mit tieferem Einkommen und Vermögen (erstes Quintil) sieht die Situation anders aus: Die Ergänzungsleistungen übernehmen einen Teil der Pflegeheimkosten; in fast allen Kantonshauptorten resultiert zwar ein frei verfügbares Einkommen von einigen Hundert Franken pro Monat, die aber für Ausgaben wie Coiffeur, Familienausflüge oder die Begleitung zum Arzt reichen müssen.

Generell gilt für die Rentnerhaushalte: Mit höherem Einkommen und Vermögen werden die Sozialtransfers kleiner, dadurch steigen die selbstgetragenen Pflegeheimkosten. Gleichzeitig erhöhen sich bei höherem Einkommen und Vermögen auch die Steuern. Insgesamt bleibt also ein geringeres bis gar kein frei verfügbares Einkommen übrig. Deshalb müssen viele Haushalte auf ihr Vermögen zurückgreifen, um die Kosten zu decken. Nur das fünfte Quintil, das die wohlhabendsten 20 Prozent der Bevölkerung repräsentiert, kann die Pflegeheimkosten in 22 von 26 Kantonshauptorten allein mit der Rente finanzieren.

6 Ergebnisse III: Die Komplexität des Systems ist beeindruckend

Die wichtigsten drei Einflussfaktoren, die das frei verfügbare Einkommen der Rentnerhaushalte mitbestimmen, sind:

- Der unterschiedliche Betreuungs- und Pflegebedarf, der nicht nur Kosten nach sich zieht, sondern auch Auswirkungen auf die Sozialtransfers hat.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Haushalts, da diese massgebend dafür sind, ob ein Haushalt Ergänzungsleistungen oder andere Transferzahlungen erhält. Zudem werden die Unterschiede zwischen den frei verfügbaren Einkommen tendenziell mit steigendem Einkommen und Vermögen grösser. Das hängt damit zusammen, dass die Steuern bei den höheren Einkommen und Vermögen eine grössere Rolle spielen.
- Der Wohnort, da dieser entscheidend dafür ist, wie hoch die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten, die Sozialtransfers, die Lebenshaltungskosten und die Steuern sind.

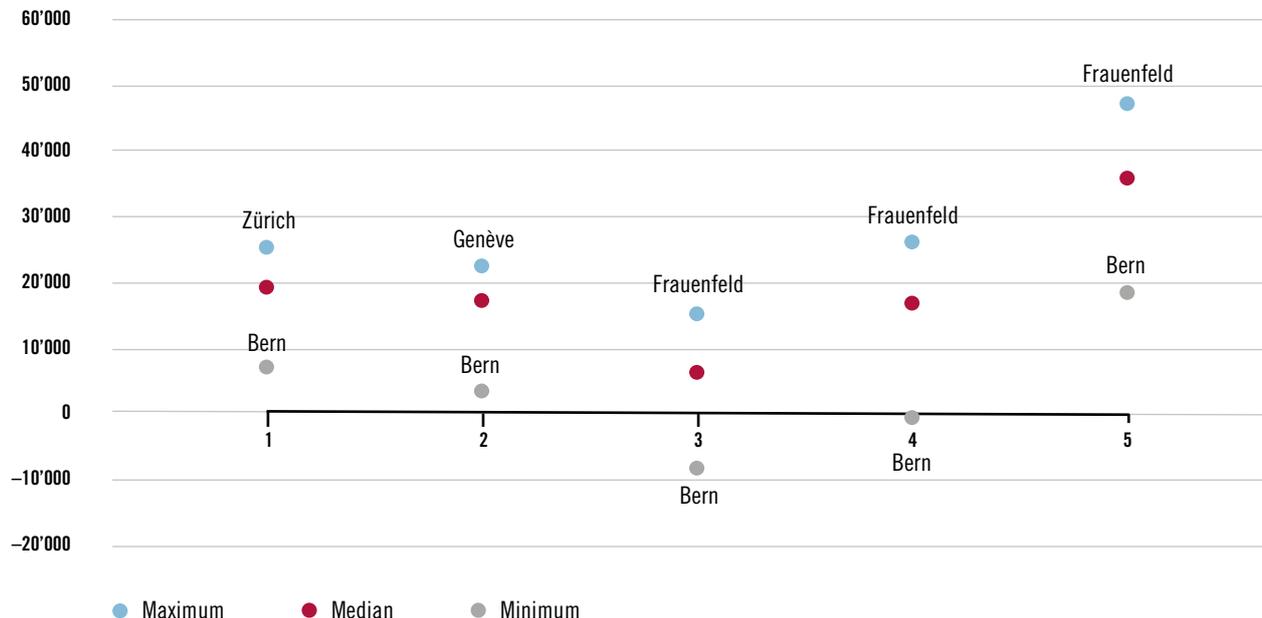


Wer viel Betreuung braucht, bezahlt viel aus der eigenen Tasche

Um in diesem vielschichtigen, fein verzweigten und föderalistisch geprägten System den Überblick zu gewinnen, kann die Spannweite der frei verfügbaren Einkommen für alle wirtschaftlichen Situationen in allen Kantonshauptorten herangezogen werden. Dabei bleibt hier der Betreuungs- und Pflegebedarf konstant (Falltyp 3, Einpersonenhaushalt zu Hause lebend, hoher Betreuungsaufwand, tiefer Pflegeaufwand).

Die frei verfügbaren Einkommen unterscheiden sich von Kantonshauptort zu Kantonshauptort in allen fünf Quintilen (Abb. 11). In den unteren Quintilen kommen die Unterschiede teilweise durch die selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten zustande. In Bern beispielsweise wird ein relativ grosser Teil der Betreuungskosten nicht von den Ergänzungsleistungen übernommen, weshalb das frei verfügbare Einkommen tief ist. Ein grosser Teil der Unterschiede in den frei verfügbaren Einkommen entstehen für Rentnerinnen und Rentner mit wenig finanziellen Mitteln durch die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (z.B. Miete und Krankenkassenprämie) und die unterschiedliche Ausgestaltung der Transfersysteme (Ergänzungsleistungen, kommunale oder kantonale Beihilfen und Steuern).

Abbildung 11: Die frei verfügbaren Einkommen des Falltyps 3 über alle Quintile (auf der horizontalen Linie angegeben) und alle Kantonshauptorte (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Darstellung und Berechnung

Lesehilfe: Das frei verfügbare Einkommen von Falltyp 3 mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) ist in Frauenfeld am höchsten (blauer Punkt) und beträgt rund 14'900 CHF. Das mediane frei verfügbare Einkommen (roter Punkt) beträgt rund 5'800 CHF und das tiefste frei verfügbare Einkommen hat die Person mit -8'700 CHF in Bern zur Verfügung (grauer Punkt).

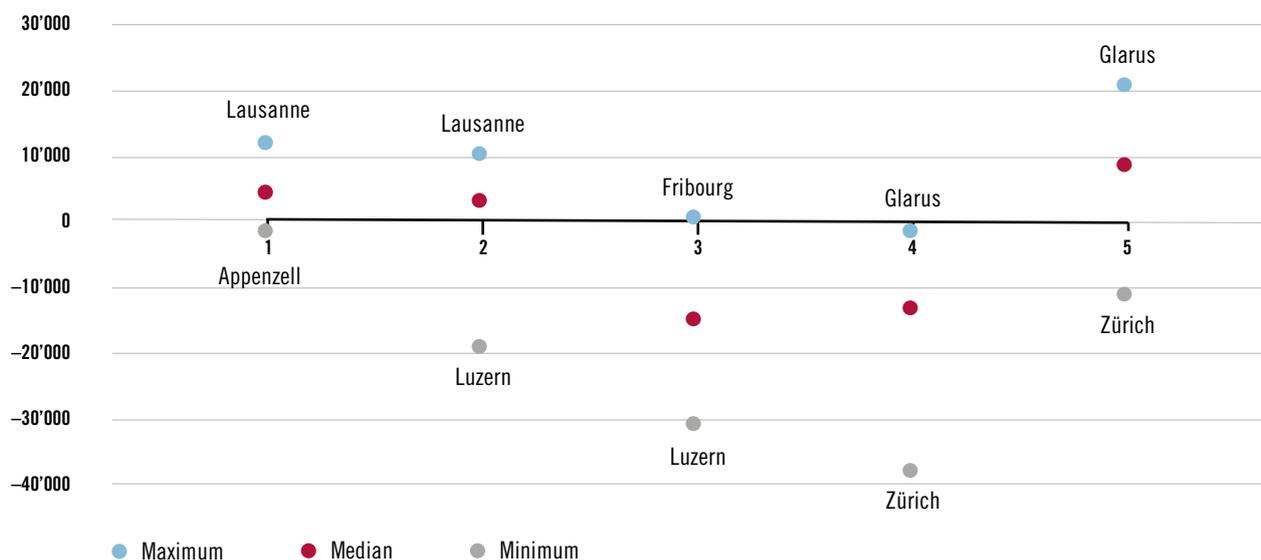
Im dritten Quintil sind die frei verfügbaren Einkommen deutlich tiefer als in den ersten zwei Quintilen. Das bedeutet, dass Personen mit einem höheren Haushaltsrenteneinkommen ein tieferes frei verfügbares Einkommen haben als Menschen mit sehr kleinen Renten. Das hängt damit zusammen, dass bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen auch das Vermögen mitberücksichtigt wird. Wenn das Vermögen verzehrt ist, wird auch das frei verfügbare Einkommen dieser Personen wieder steigen.

Erst im fünften Quintil sind die frei verfügbaren Einkommen allesamt höher als in den ersten vier Quintilen. In den oberen Quintilen wird die Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten frei verfügbaren Einkommen grösser und beträgt über 28'000 Franken. Das hängt vor allem mit der Steuerbelastung zusammen, die bei diesen wirtschaftlichen Verhältnissen ins Gewicht fallen.

Die Kosten fürs Pflegeheim sind höher als die Renteneinkommen

Ganz anders sieht die Situation für Rentner und Rentnerinnen im Pflegeheim aus (Abb. 12). Hier sind die frei verfügbaren Einkommen aufgrund der hohen selbstgetragenen Pflegeheimkosten insgesamt deutlich niedriger und die Differenzen zwischen den Wohnorten sind grösser:

Abbildung 12: Verteilung der frei verfügbaren Einkommen des Falltyps 8 über alle Quintile und alle Kantonshauptorte (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Darstellung und Berechnung

Lesehilfe: Das frei verfügbare Einkommen von Falltyp 8 mit mittlerem Einkommen und Vermögen (drittes Quintil) ist in Fribourg mit rund 300 CHF am höchsten (blauer Punkt). Das mediane frei verfügbare Einkommen (roter Punkt) beträgt rund -15'100 CHF und das tiefste frei verfügbare Einkommen hat die Person mit -31'200 CHF in Luzern zur Verfügung (grauer Punkt).

Die Ergänzungsleistungen haben auch für Menschen im Pflegeheim einen ausgleichenden Effekt: Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten frei verfügbaren Einkommen im ersten Quintil ist mit 13'000 Franken verhältnismässig klein. Mit dem dritten Quintil nehmen die Unterschiede zu, die unter anderem durch die je nach Wohnort unterschiedlich hohen Pflegeheimkosten zustande kommen. Im vierten Quintil ist der Unterschied mit 40'000 Franken am grössten. Die Unterschiede in den frei verfügbaren Einkommen für Menschen im Pflegeheim kommen vor allem durch die unterschiedlich hohen verrechneten Pflegeheimkosten, die kantonalen Regelungen der Ergänzungsleistungen und durch die kommunal und kantonal ausgerichteten Beihilfen zustande.

Grosse Bedeutung der Ergänzungsleistungen

Kein anderes Transfersystem hat einen so grossen Einfluss auf die frei verfügbaren Einkommen der Haushalte. Die Ergänzungsleistungen nivellieren einerseits die frei verfügbaren Einkommen von jenen, die Ergänzungsleistungen beziehen. Andererseits schaffen sie Differenzen: Wessen Einkommen und Vermögen zu hoch ist, um Ergänzungsleistungen zu beziehen, muss viele Kosten selber tragen. Der Mittelstand bezahlt im Gegensatz zu finanziell schlecht gestellten Haushalten einen grossen Teil der Betreuungs- und Pflegekosten selber.

Die frei verfügbaren Einkommen sind auch wohnortsabhängig. Die Unterschiede in den frei verfügbaren Einkommen zwischen den Wohnorten nehmen tendenziell mit dem Einkommen und dem Vermögen zu. Das hängt damit zusammen, dass die Steuern bei den höheren Einkommen und Vermögen eine grössere Rolle spielen. Es hängt aber auch mit den selbstgetragenen Betreuungs- und Pflegekosten zusammen, die grösser werden, wenn die Haushalte kein Anrecht auf Ergänzungsleistungen mehr haben. Und diese Betreuungs- und Pflegekosten unterscheiden sich stark von Kantonshauptort zu Kantonshauptort.

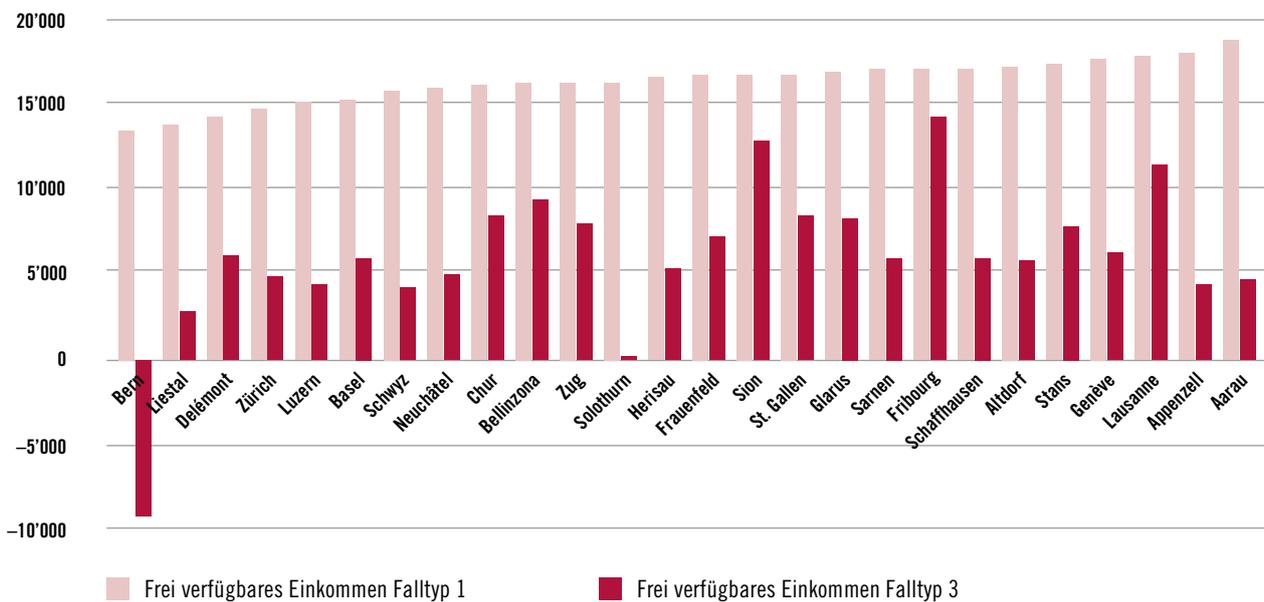
Jedes Teiltransfersystem wirkt auf eine bestimmte Gruppe von Menschen. Die Hilflosenentschädigung unterscheidet zwischen Menschen mit dauernder Beeinträchtigung und anderen, währenddem die Ergänzungsleistungen verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse und Wohnorte berücksichtigen. Viele kantonale oder kommunale Beihilfen und Zusatzleistungen sind eine Ergänzung dazu. Auf individuelle Prämienverbilligung hingegen haben nur wenige Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte Anspruch, und die ausbezahlten Beträge sind im Vergleich zu den anderen Sozialtransfers klein. Das Steuersystem schliesslich unterscheidet u.a. zwischen Menschen mit Behinderung und anderen, wodurch sich andere Abzugsmöglichkeiten ergeben.

Alle diese verschiedenen Transfersysteme interagieren miteinander und hängen gleichzeitig voneinander ab. Diese Zusammenhänge funktionieren aber nicht in allen Kantonshauptorten gleich. Die Analyse des Gesamtsystems zeigt, wie komplex die Systeme der sozialen Sicherheit für ältere Menschen mit und ohne Betreuungs- und Pflegebedarf ausgestaltet ist. Diese differente Ausgestaltung ist Ausdruck des föderalen Systems der sozialen Sicherheit, in dem Leistungen des Bundes, der Kantone und der Kommunen ineinandergreifen.

Mit steigendem Betreuungsbedarf nimmt das frei verfügbare Einkommen ab

Sobald die Rentnerinnen und Rentner fragiler werden, jedoch noch zu Hause wohnen können, nimmt das frei verfügbare Einkommen rapide ab, da der Betreuungs- und Pflegebedarf ansteigt. Vergleicht man den Falltyp 1 – eine Person ohne Betreuungs- und Pflegebedarf – mit dem Falltyp 3 – eine Person, die am Anfang des Fragilisierungsprozesses steht –, fällt auf, wie sich die einsetzende Fragilisierung auswirkt: Das frei verfügbare Einkommen nimmt überall ab und die Unterschiede zwischen den Kantonshauptorten nehmen massiv zu (Abb. 13).

Abbildung 13: Das frei verfügbare Einkommen von Falltyp 1 und 3 über alle Kantonshauptorte, drittes Quintil (in Franken pro Jahr)



Quelle: eigene Darstellung und Berechnung, Sortierung nach frei verfügbarem Einkommen, Falltyp 1

Lesehilfe: Das frei verfügbare Einkommen beträgt für das dritte Quintil (mittleres Einkommen und Vermögen) für Falltyp 1 in Herisau rund 16'400 CHF und für Falltyp 3 rund 5'000 CHF.

7 Fazit: **Faktor Föderalismus,** **belasteter Mittelstand und** **hohe Betreuungskosten**

Der aufwändig recherchierte Blick auf die finanzielle Situation von Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten in allen Kantonshauptorten hat aussagekräftige Resultate hervorgebracht. Aus diesen lässt sich ein fünfteiliges Fazit ziehen:

Der Föderalismus sorgt für sehr grosse Unterschiede bei der finanziellen Situation der Rentnerinnen und Rentner

Das frei verfügbare Einkommen der Rentnerhaushalte ist je nach Wohnort – bei exakt gleicher wirtschaftlicher Ausgangslage und gleichem Unterstützungsbedarf – unterschiedlich hoch. Die Unterschiede zwischen den Kantonshauptorten sind frappierend – und das für alle untersuchten Falltypen. Die Unterschiede beim verfügbaren Einkommen nehmen tendenziell mit höherem Einkommen und Vermögen zu und betragen für Personen im Pflegeheim bis zu 40'000 Franken. Aber auch bei Rentnerinnen und Rentnern, die daheim leben, betragen die Unterschiede bis zu 33'000 Franken jährlich.

Massive Unterschiede im Portemonnaie

Selbstgetragene Betreuungs- und Pflegekosten kommen vor allem den Mittelstand teuer zu stehen.

Haushalte mit kleinem Renteneinkommen und wenig Vermögen werden mittels Ergänzungsleistungen unterstützt, die in den meisten Kantonshauptorten die Betreuungs- und Pflegekosten beziehungsweise die Pflegeheimkosten grösstenteils übernehmen. Für Haushalte mit mittlerem und hohem Einkommen und Vermögen hingegen fallen die Betreuungs- und Pflegekosten deutlich höher aus als für die einkommensschwächsten 40 Prozent der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte. Vor allem die selbstgetragenen Pflegeheimkosten werden ab dem dritten Quintil hoch: Die Renteneinkommen pro Monat reichen nicht aus, um die laufenden Kosten für das Pflegeheim zu decken. Dadurch werden diese Personen so lange ihr Vermögen konsumieren, bis ein Anspruch auf Sozialtransfers entsteht.

Rentnerhaushalte mit tiefen Einkommen und Vermögen sind durch die Ergänzungsleistungen gut geschützt.

Die selbstgetragenen Pflegeheimkosten sind für den Mittelstand eine grosse Belastung. Rentnerhaushalte mit sehr hohen Renteneinkommen sind dagegen meist in der Lage, die Pflegeheimkosten aus den laufenden Einnahmen zu decken.

Betreuungskosten sind für viele Rentnerinnen und Rentner eine grosse finanzielle Belastung.

Die Ausgaben für Betreuung sind für viele Rentnerinnen und Rentner (vor allem des dritten und vierten Quintils) ein wichtiger Posten im Haushaltsbudget. Sie fallen viel stärker ins Gewicht als die Kosten für Pflege, da diese in der ganzen Schweiz von den Krankenkassen übernommen werden. Die Tarife für die Betreuungskosten sind dagegen, wenn überhaupt, nur auf kantonaler oder kommunaler Ebene reguliert. Die Höhe der Betreuungskosten hängt also massgeblich von den kantonalen und kommunalen Tarifsetzungen ab: Einkommens- oder vermögensabhängige Tarife entlasten den Mittelstand. Solche finden sich aber nur in rund der Hälfte aller Kantonshauptorte.

Die Betreuungskosten müssen in den Fokus kommen

Zu Beginn des Fragilisierungsprozesses tragen Rentnerinnen und Rentner viele Kosten selber.

Zu Beginn ihres Fragilisierungsprozesses sind ältere Menschen vor allem auf Betreuung zur Alltagsbewältigung und nur wenig auf Pflege angewiesen. In dieser Phase sind, da noch keine Hilflosenentschädigung ausbezahlt wird, die selbstgetragenen Betreuungskosten höher, und die älteren Menschen sind darauf angewiesen, die notwendige Betreuung selber finanzieren zu können oder sich auf ein gutes familiäres oder nachbarschaftliches Netzwerk verlassen zu können.

Das System der sozialen Sicherheit für ältere Menschen in der Schweiz ist (zu) komplex.

Rentnerinnen und Rentner, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, müssen sich neben dem System der sozialen Sicherheit auch in ambulanten und stationären Versorgungssystemen zurechtfinden – oder vertrauenswürdige Personen kennen, die sie an der Hand nehmen. Ohne Orientierungshilfen ist nur schwer herauszufinden, wer wo welche Sozialtransfers beantragen kann: Die Bausteine eines komplexen Systems werden oft auch kompliziert präsentiert. Und das Wissen über die Abzugsmöglichkeiten für die Betreuungs- und Pflegekosten bei den Steuern kann nicht als vorhanden vorausgesetzt werden. Für ältere Menschen kann diese Komplexität eine Hürde sein, ihre Rechte einzufordern. Die Folge ist, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden.

Wer findet sich im System der sozialen Sicherheit (noch) zurecht?

**Die Daten liegen vor,
jetzt ist politische Debatte
gefragt**

In vielen Feldern gibt es Bedarf für Diskussionen

Das Positive vorneweg – wir haben ein System der sozialen Sicherheit, bei dem niemand durch die Maschen fällt. Doch das System der sozialen Sicherheit für Rentnerinnen und Rentner weist Mängel auf. Diese liegen in der Geschichte der Sozialwerke, dem Föderalismus und der mangelnden Dynamik bei der Anpassung an neue gesellschaftliche Realitäten begründet. Die ambulante Betreuung ist im System noch nicht ausreichend abgebildet – so sind die Transferzahlungen im stationären Bereich viel umfassender geregelt als beim Wohnen zu Hause. Zudem ergeben sich auf der Basis der Ergebnisse der Studie weitere Felder, in denen Debatten folgen müssen:

- Die grosse Abhängigkeit der verfügbaren Einkommen vom Wohnort: Im Zentrum steht die Frage, wie die massiven Unterschiede beim verfügbaren Einkommen der Rentnerhaushalte im Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Sozialpolitik zu beurteilen sind.
- Der Zugang zu Unterstützung in Betreuung und Pflege sowie zu Transfers und anderen Leistungen: Wie können Regelungen und Mechanismen dieses komplexen Systems für betreuungs- und pflegebedürftige ältere Menschen besser verständlich und die Informationen einfacher zugänglich gemacht werden?
- Die Betreuung als Brennpunkt von Familien- und Freiwilligenarbeit und als Kostenfaktor: Wie kann die unentgeltlich geleistete Care-Arbeit, die vor allem im ambulanten Bereich durch Familienangehörige, Nachbarn, Freundinnen und Freiwillige erbracht wird, mehr Wertschätzung erfahren, als wichtiger Pfeiler des Sozialsystems beibehalten und mittels geeigneter professioneller Angebote ergänzt und unterstützt werden? Wie kann das Zusammenspiel zwischen professionellen und informellen Akteuren besser koordiniert werden?
- Die Konkretisierung eines weiterführenden Gesundheitsbegriffs: Wie können die kompetente Teilhabe und die Teilnahme von älteren Menschen an möglichst vielen Lebensbereichen in die Diskussion um gesundes Altern, das nicht mehr nur auf einen gesunden Körper ausgerichtet ist, eingebracht werden?
- Die Gestaltung der Steuersysteme: Welche – erwünschten und unerwünschten – Auswirkungen der Steuersysteme sind im Hinblick auf die verfügbaren Einkommen der Rentnerhaushalte gegeben und wo eröffnen sich Möglichkeiten zur Anpassung, sodass die Belastung des Mittelstandes vermindert werden kann?

Ausblick

Die Studie zeigt, wie komplex das System der sozialen Sicherheit für ältere Menschen, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, ausgestaltet ist. Diese Situation ist Ausdruck eines föderalen Sozialstaates, in dem Leistungen des Bundes, der Kantone und der Kommunen ineinandergreifen. Daraus ist ein Appell an die gestaltenden Akteure der Alterspolitik abzuleiten: Sie müs-

sen sich bewusst sein, dass jeder Eingriff weitreichende Auswirkungen und nicht beabsichtigte – allenfalls sogar kontraproduktive – Nebenwirkungen haben kann. Dank der Studie steht nun ein Simulationsmodell zur Verfügung, das die Auswirkungen von Systemanpassungen nachvollziehbar und beurteilbar macht. So könnte beispielsweise eine Analyse der aktuellen Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes vorgenommen werden. Das Modell erlaubte die Durchführung einer genderspezifischen Auswertung oder vertiefte Analysen in einzelnen Gemeinden.

Was das Simulationsmodell nicht sichtbar macht, sind die vielen Stunden der Care-Arbeit, die Familienangehörige, Freundinnen und Freunde, Nachbarn und Freiwillige in der Betreuung und Pflege älterer Menschen zusätzlich leisten. Ohne dieses unentgeltliche Engagement könnte das Schweizer Sozialsystem, insbesondere im ambulanten Bereich, so nicht funktionieren.

***Dank Betreuung durch
Familie und Freiwillige ist
das System tragfähig***

Anhang: methodisches Vorgehen

Der vorliegende Text ist die Kurzfassung einer umfangreichen Studie, die 2018 und 2019 durch die Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet wurde. Die Ergebnisse basieren einerseits auf Recherarbeiten und Analysen bestehender empirischer Daten und andererseits auf einem von der Forschungsgruppe entwickelten Modell. Dieses simuliert die Transfersysteme für verschiedene Lebenssituationen von Rentnerinnen und Rentnern und ermöglicht so die Berechnung der frei verfügbaren Einkommen der Rentnerhaushalte.

Nach Expertinnen- und Experteninterviews mit Fachpersonen aus Betreuung und Pflege haben die Forschenden neun verschiedene Falltypen entwickelt, die spezifische Lebenssituationen simulieren. Jeder Falltyp wird anhand von fünf verschiedenen wirtschaftlichen Settings (Einkommen und Vermögen) betrachtet. Diese Kombinationen ergeben insgesamt 45 verschiedene Ausgangslagen, welche in den 26 Kantonshauptorten durchgespielt werden. Die neun Falltypen benötigen je nach Lebenssituation mehr oder weniger professionelle Betreuung und Pflege. Um eine einheitliche Ausgangssituation zu schaffen, basieren die Angaben und Daten zu den Lebensumständen für alle Kantonshauptorte auf der gleichen Grundlage. So bezahlt ein Rentnerhaushalt mit einem gewissen Teil des Einkommens die Steuern und Krankenkassenprämien. Gleichzeitig hat er unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf staatliche Sozialleistungen wie Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und kommunale oder kantonale Beihilfen. Diese Grundlagen sind empirisch begründet und basieren auf statistischen Kennzahlen, rechtlichen Grundlagen und Vorgaben wie Tarifordnungen auf lokaler Ebene. Die Berechnungen wurden den Behörden in den untersuchten Kantonshauptorten zur Überprüfung vorgelegt. Als Stichtag gilt der 1. Juli 2018. Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifregelungen und Gesetzestexte sind ausschlaggebend für die Berechnungen.

Die folgenden grundlegenden Annahmen liegen den Berechnungen der frei verfügbaren Einkommen zugrunde: Die Rentnerhaushalte nehmen alle Sozialtransfers in Anspruch, die ihnen rechtlich zustehen. Es werden aber nur Unterstützungen der öffentlichen Hand berücksichtigt. Weiter wird davon ausgegangen, dass die Rentnerinnen und Rentner gut informiert sind und sich im System der sozialen Sicherheit zurechtfinden. Das ermittelte frei verfügbare Einkommen ist demnach das Optimum, das jedem Haushalt zustehen würde. Viele Haushalte werden dieses frei verfügbare Einkommen in Wirklichkeit nicht erreichen, weil sie entweder nicht alle Sozialtransfers beantragen oder nicht alle Abzüge bei den Steuern geltend machen. Zudem gibt es fragile Rentnerinnen und Rentner, die zwar einen Betreuungs- und Pflegebedarf haben, die entsprechenden Unterstützungsleistungen, beispielsweise von der Spitex, jedoch nicht in vollem Umfang beziehen.

Nicht sichtbar im Modell sind die vielen Stunden der Care-Arbeit: die Zeit, die Familienangehörige, Freundinnen und Freunde, Nachbarn und Freiwillige in der Betreuung und Pflege älterer Menschen zusätzlich leisten.

Die ausführliche Beschreibung der Daten Grundlagen, der Methodik und des Vorgehens sowie die dazugehörigen Quellenverweise sind in der Studie enthalten. Download (auf Deutsch) unter www.einkommen-im-alter.ch.

Quintil

Ein Quintil ist ein Fünftel. Werden alle Einkommen der Rentnerhaushalte vom tiefsten zum höchsten geordnet und in fünf gleich grosse Teile unterteilt, entspricht jeder Teil einem Quintil. Das erste Einkommensquintil umfasst dann das einkommensschwächste Fünftel, das fünfte Quintil das einkommensstärkste Fünftel der Rentnerhaushalte.

Der Median ist derjenige Wert des Quintils, der genau in der Mitte liegt – die eine Hälfte der Werte liegt darunter, die andere darüber.

Einpersonehaushalte			
	Einkommensquintile (CHF pro Jahr)	Mediane der Einkommensquintile (CHF pro Jahr)	Mediane der Vermögensquintile (CHF)
1. Quintil	0–26'268	21'600	300
2. Quintil	26'268–34'368	30'000	42'000
3. Quintil	34'368–46'524	39'600	137'300
4. Quintil	46'524–64'428	54'000	319'300
5. Quintil	64'428 +	82'800	822'400

Zweipersonenhaushalte			
	Einkommensquintile (CHF pro Jahr)	Mediane der Einkommensquintile (CHF pro Jahr)	Mediane der Vermögensquintile (CHF)
Quintil	0–50'688	42'000	25'900
Quintil	50'688–67'260	57'600	152'800
Quintil	67'260–83'916	74'400	328'300
Quintil	83'916–109'392	92'400	590'300
Quintil	109'392 +	129'600	1'341'000

Falltypen

	Haushaltssituation	Betreuungs- und Pflegebedarf (pro Monat)
Falltyp 1	Einpersonehaushalt zu Hause	Kein Betreuungs- und Pflegebedarf
Falltyp 2	Paarhaushalt zu Hause	Kein Betreuungs- und Pflegebedarf
Falltyp 3	Einpersonehaushalt zu Hause	18,3 Std. Pflege und Abklärung sowie 17,2 Std. Betreuung und Hauswirtschaft
Falltyp 4	Einpersonehaushalt zu Hause	76,8 Std. Pflege und Abklärung sowie 15,3 Std. Betreuung und Hauswirtschaft
Falltyp 5	Paarhaushalt zu Hause	34,2 Std. Pflege und Abklärung sowie 2,7 Std. Betreuung und Hauswirtschaft
Falltyp 6	Paarhaushalt zu Hause	74,9 Std. Pflege und Abklärung sowie 14,1 Std. Betreuung und Hauswirtschaft
Falltyp 7	Einpersonehaushalt im Pflegeheim	Pflegebedarf von 10,6 bis 20,2 Std.
Falltyp 8	Einpersonehaushalt im Pflegeheim	Pflegebedarf von 51,1 bis 60,7 Std.
Falltyp 9	Einpersonehaushalt im Pflegeheim	Pflegebedarf von 91,5 bis 101,1 Std.

Die ausführlichen Definitionen und die dazugehörigen Quellenverweise sind in der ausführlichen Studie enthalten (www.einkommen-im-alter.ch).

Pflege

Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags mittels körperzentrierter und biomedizinischer Massnahmen wie Gesundheitsförderung, Verhütung von Krankheiten und Versorgung von kranken, behinderten oder sterbenden Menschen.

Betreuung

Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags durch nicht-pflegerische Leistungen wie einfache Körperpflege, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und administrative Hilfen.

Verrechnete Betreuungs- und Pflegekosten

Kosten, die den älteren Menschen von der Spitex oder dem Pflegeheim effektiv in Rechnung gestellt werden. Bei Pflegeleistungen sind das die Patientenbeteiligungen, bei den Betreuungskosten die effektiven Kosten für Betreuungsleistungen.

Sozialtransfers

Staatliche Unterstützungsleistungen. Hier: Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, kantonale oder kommunale Beihilfen und Zusatzleistungen sowie die Hilflosenentschädigung.

Selbstgetragene Betreuungs- und Pflegekosten

Diese Kosten errechnen sich aus den verrechneten Kosten abzüglich der Sozialtransfers, die für Betreuungs- und Pflegeleistungen ausbezahlt werden.

Frei verfügbares Einkommen

Das frei verfügbare Einkommen ist der Anteil des Haushaltseinkommens, der nach Abzug obligatorischer Ausgaben (wie Steuern und Krankenkassenprämien) und Fixkosten (Miete, Serafe, Gesundheitskosten und Betreuungs- und Pflegekosten) zur Verfügung steht.

